

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich

Leicht zu lesen. Leicht zu verstehen.
Für alle, die es brauchen.



Impressum

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Erscheinungsjahr: 2019

Redaktion: Dr. Hansjörg Hofer, Dr. Wolfgang Iser,
Dr.in Karin Miller-Fahringer, Dr. Max Rubisch

Text-Übersetzung in LL: Capito (A2)

Layout & Druck: BMASGK

Titelbild: istockphoto.com/Graham Oliver

Portraitfotos: istockphoto.com

ISBN: 978-3-85010-553-8

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

Sozialministerium-Service

Telefon: 05 99 88 (österreichweit zum Ortstarif)

E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

Internet: www.sozialministeriumservice.at

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: 01 711 00-86 25 25

E-Mail: broschuerenservice@sozialministerium.at

Internet: www.sozialministerium.at/broschuerenservice

Diese Broschüre ist in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben.
So können alle Menschen die Texte gut lesen und verstehen.

Der Text der Publikation kann unter Angabe der Quelle
„Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz“ unbeschränkt weiterverwendet werden.
Eine Verwendung des Bildmaterials ist nicht gestattet.



Inhalt

Einleitung	7
Teil 1 Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht	16
1 Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht	17
Das Ziel des Behinderten-Gleichstellungs-Rechts:.....	18
2 Diskriminierung	20
A) Unmittelbare Diskriminierung und mittelbare Diskriminierung.....	20
B) Belästigung und Anweisung zur <u>Diskriminierung</u>	<u>31</u>
3 Wo schützt Sie das Gleichstellungs-Paket vor <u>Diskriminierung</u>?	36
4 Wer ist vor <u>Diskriminierung</u> geschützt?	40
A) Menschen mit Behinderung.....	40
B) Nahestehende Personen.....	42
C) <u>Zeuginnen</u> und <u>Zeugen</u>	<u>43</u>
5 Wo kann das Gleichstellungs-Recht Sie nicht schützen?	43
A) Dort, wo das <u>Land</u> zuständig ist.....	43
B) Dann, wenn es nicht <u>zumutbar</u> ist.....	44
C) Dann, wenn es nicht um <u>öffentliche Angebote</u> oder um die Arbeitswelt geht.....	45



Teil 2 Gleichstellung im öffentlichen Leben	46
1 Das öffentliche Leben	47
A) Die <u>Bundes-Verwaltung</u>	<u>47</u>
B) Die <u>öffentliche Angebote</u>	<u>48</u>
2 <u>Diskriminierungs-Schutz</u> im öffentlichen Leben	50
A) <u>Diskriminierungs-Schutz</u> in der <u>Bundes-Verwaltung</u>	<u>50</u>
B) <u>Diskriminierungs-Schutz</u> bei <u>öffentlichen Angeboten</u>	<u>51</u>
3 Wo schützt Sie das <u>BGStG</u> nicht vor <u>Diskriminierung</u>?	56
A) Dort, wo das <u>Land</u> zuständig ist	56
B) Bei Angeboten, die nicht öffentlich sind	56
4 Ihre Rechte im <u>BGStG</u>	<u>59</u>
5 Ab diesem Zeitpunkt gilt das Gesetz	63
A) Die Übergangs-Bestimmungen	63
B) Etappen-Pläne	64

Teil 3 Gleichstellung in der Arbeitswelt	66
1 Die Arbeitswelt	67
A) Dienst-Verhältnis	67
B) Die „sonstige Arbeitswelt“	71
2 <u>Diskriminierungs-Schutz</u> in der Arbeitswelt	73



3	Wo schützt Sie das <u>BEinstG</u> nicht vor <u>Diskriminierung</u>?	79
	A) Dort, wo das <u>Land</u> zuständig ist.....	79
	B) Dann, wenn ein Mensch mit Behinderung anders behandelt werden darf.....	79
4	Ihre Rechte im <u>BEinstG</u>	81
	A) Der <u>Schaden-Ersatz</u>	85
	B) Eine Änderung der Situation.....	86
5	Was unterscheidet den <u>Diskriminierungs-Schutz</u> vom <u>Kündigungs-Schutz</u> <u>begünstigter Behinderter</u>?	92

Teil 4 So fordern Sie Ihre Rechte ein! 100

1	Ihre Rechte auf einen Blick	101
2	Das Schlichtungs-Verfahren beim <u>Sozialministerium-Service</u>	102
3	Die <u>Klage</u> vor <u>Gericht</u>	109
4	Die <u>Verbands-Klage</u>	116
5	Wo finden Sie Unterstützung?	119
	A) Beim <u>Sozialministerium-Service</u>	119
	B) Bei der <u>Arbeiter-Kammer</u> und der Gewerkschaft.....	119
	C) Beim Bundes- <u>Behinderten-Anwalt</u>	119



Teil 5 Die Behinderten-Anwaltschaft 120

1 Die Behinderten-Anwaltschaft.....121

2 Die Aufgaben der Behinderten-Anwaltschaft.....121

3 So können Sie die Behinderten-Anwaltschaft erreichen.....123

Teil 6 Wichtige Adressen und Telefonnummern 124

Teil 7 Wörterbuch 132

Einleitung

Seit 1. Jänner 2006 gibt es das Behinderten-Gleichstellungs-Recht. Dort steht, was Menschen mit Behinderung tun können, wenn sie benachteiligt werden.

Viele Menschen mit Behinderung kennen ihre Rechte nicht.

Sie denken: „Wenn ich nicht behindert wäre, würde mir das jetzt nicht passieren.“

Diese Broschüre gibt es, damit alle Menschen mit Behinderung wissen, was das Behinderten-Gleichstellungs-Recht ist! Viele Beispiele aus dem Leben erklären, was die Rechte genau bedeuten.

Zum Beispiel:

- Was ist gegenüber Menschen mit Behinderung verboten?
- Welche Rechte haben Menschen mit Behinderung, damit sie nicht benachteiligt werden?
- Was können Sie tun, wenn Sie benachteiligt werden?

Die Broschüre hat 7 Teile.

Teil 1 heißt „**Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht**“ und hat 5 Kapitel.

Darin steht, was das Behinderten-Gleichstellungs-Recht genau ist und für wen es gilt.

Zum Beispiel was Diskriminierung ist und für wen der Diskriminierungs-Schutz gilt.

Teil 2 heißt „**Gleichstellung im öffentlichen Leben**“

In 5 Kapiteln wird beschrieben, was im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGStG) steht.

Sie finden Informationen darüber, wie das Gesetz im öffentlichen Leben vor Diskriminierung schützen kann.

Teil 3 heißt „**Gleichstellung in der Arbeitswelt**“.

Darin steht:

- Was im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht.
- Welche Rechte Menschen mit Behinderung in der Arbeits-Welt haben, wenn sie diskriminiert werden.
Zum Beispiel wenn eine Person wegen einer Behinderung nicht zum Bewerbungs-Gespräch darf.

Teil 4 heißt „**So fordern Sie Ihre Rechte ein!**“.

Dort steht, was Sie bei einer Benachteiligung tun können.
Hier erfahren Sie, wo und wie Sie
am besten Ihre Rechte einfordern können!

Teil 5 heißt „**Die Behinderten-Anwaltschaft**“.

Hier erfahren Sie, was die Behinderten-Anwältin
oder der Behinderten-Anwalt macht
und für wen sie oder er da ist.

Im **Teil 6** finden Sie wichtige Adressen und Telefonnummern.

Im **Teil 7** „**Wörterbuch**“ finden Sie

Erklärungen zu schwierigen Wörtern.

Bestimmte Wörter in der Broschüre sind unterstrichen.

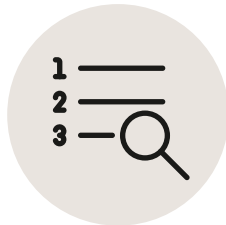
Im Wörterbuch können Sie nachschauen,
was die schwierigen Wörter bedeuten.

Die Wörter im Wörterbuch sind

nach dem ABC geordnet,

damit Sie die Erklärung schnell finden.

In dieser Broschüre finden Sie verschiedene Bilder:
Die Bilder stehen für folgende Themen:



Inhaltsverzeichnis



Gericht
Gesetz



Öffentliches Angebot



Arbeit



Sozialministerium-Service



Behinderten-Anwältin
oder
Behinderten-Anwalt



Wichtige Adressen und
Telefonnummern



Wörterbuch

Ihre Begleiter durch diese Broschüre



Werner



Jutta



Elisabeth



Sophie



Karl



Susanne



Maria



Hannes



Martin



Jürgen



Josef

Die Menschen auf diesen Bildern begleiten Sie durch die gesamte Broschüre. Diese Menschen haben selbst verschiedene Behinderungen. In dieser Broschüre treffen diese Menschen immer wieder aufeinander und kommen miteinander ins Gespräch. Damit wollen wir verschiedene Probleme aufzeigen. Zum Beispiel: Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.



Ich heie **Werner**.

Ich bin blind und mache gerade eine Ausbildung zum Brokaufmann. Ich habe bessere Chancen am Arbeitsplatz.

Denn es gibt ja

das **Behinderten-Gleichstellungs-Recht!**

Zum Beispiel steht darin, dass Menschen mit Behinderung im Berufsleben nicht benachteiligt werden drfen.

Ich habe mich heute beim Sozialministerium-Service genauer darber informiert.

Ich wei schon viel ber meine Rechte, aber ich habe noch viele Fragen.

- Zum Beispiel habe ich nicht verstanden, was der Diskriminierungs-Schutz genau bedeutet.
- Oder zum Beispiel was ich tun kann, wenn ein Kollege bei der Arbeit gemein zu mir ist.
- Oder ob ich meinen Blindenhund jetzt ins Einkaufszentrum mitnehmen kann, obwohl dort Hunde verboten sind.

Auf alle Flle treffe ich heute Freundinnen von mir, die vielleicht schon mehr wissen.

Elisabeth und **Jutta**.





Jutta kennt sich immer
bei den neuesten Dingen aus.

Wenn Elisabeth, Jutta und ich uns treffen,
kommen noch andere Freunde dazu.
Oder wir reden von ihnen.

Zum Beispiel kommen dann noch
Sofie und Karl, Maria, Susanne,
Hannes, Martin, Jürgen und Josef.

Ich habe wirklich viele Freunde.

Teil 1

Das Behinderten- Gleichstellungs- Recht





1 Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht

Seit 1. Jänner 2006 gibt es das Behinderten-Gleichstellungs-Recht.

Es besteht aus mehreren Gesetzen.

Darin steht, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen.

Die Gesetze schützen Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung.

Das nennt man Diskriminierungs-Schutz.

Es steht auch in den Gesetzen, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf öffentliche Angebote haben wie Menschen ohne Behinderung.

Die öffentlichen Angebote müssen für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Das heißt, Menschen mit Behinderung müssen gleich behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung.

Es gibt 3 wichtige Gesetze.

- **Das erste Gesetz heißt Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.**
Die Abkürzung ist BGStG.
In diesem Gesetz steht alles über den Diskriminierungs-Schutz in Ihrem alltäglichen Leben.



- **Das zweite Gesetz heißt Behinderten-Einstellungs-Gesetz.**
Die Abkürzung ist BEinstG.
In diesem Gesetz steht alles
über den Diskriminierungs-Schutz bei der Arbeit.
- **Das dritte Gesetz heißt Bundes-Behinderten-Gesetz.**
Die Abkürzung ist BBG.
In diesem Gesetz steht zum Beispiel,
dass es einen Behinderten-Anwalt geben muss.
Was der Behinderten-Anwalt macht,
steht im Teil 5 in dieser Broschüre.

Das Ziel des Behinderten-Gleichstellungs-Rechts:

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht hat das Ziel,
dass Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung
verhindert werden.

So eine Benachteiligung kann eine Barriere sein.

Es ist aber nicht so einfach,
alle Barrieren in Österreich zu beseitigen.

In Österreich gibt es nämlich

Bundes-Gesetze und Landes-Gesetze.

Das BGStG und das BBG sind Bundes-Gesetze.

Der Bund darf sich nicht in Landes-Gesetze einmischen.

Die Bau-Ordnung ist zum Beispiel ein Landes-Gesetz.

Landes-Gesetze sind in jedem Bundes-Land anders.

Der Bund kann nicht vorschreiben,

dass Gebäude barrierefrei gebaut werden.

Das muss jedes Land selbst tun.



Der Bund hat aber im BGStG bestimmt,
dass Menschen mit Behinderung,
nicht diskriminiert werden dürfen.

Wenn aber zum Beispiel
ein öffentliches Gebäude nicht barrierefrei ist,
können Menschen mit Behinderung diskriminiert werden.
Dann können sie Schaden-Ersatz verlangen.
Das regelt das BGStG.

Beispiel:

Jürgen geht in ein Geschäft.
In dem Geschäft sind die Preisschilder sehr klein.
Jürgen sieht sehr schlecht.
Deshalb kann er die Preisschilder nicht lesen.

Als erstes muss Jürgen im Geschäft sagen,
dass er die Schilder nicht lesen kann.
Wenn die Angestellten im Geschäft
Jürgen überhaupt nicht helfen wollen,
kann das eine Diskriminierung sein.
Jürgen kann Schaden-Ersatz verlangen.

Was der Schaden-Ersatz genau ist,
steht im Teil 4 in dieser Broschüre.

Wichtig!

Vielleicht bekommt Jürgen den Schaden-Ersatz.
Trotzdem muss deswegen das Geschäft
die Preisschilder nicht größer schreiben.



2 Diskriminierung

A) Unmittelbare Diskriminierung und mittelbare Diskriminierung



Werner



Jutta



Elisabeth



Hallo **Jutta**, hallo **Elisabeth**!
Stellt euch vor, ich habe gerade eine Einladung zu einem Vortrag bekommen. Wollt ihr mitgehen?



Hallo **Werner**, das ist ja toll!
Um was geht es bei dem Vortrag?



Es gibt Gesetze, die sagen, dass man nicht diskriminiert werden darf.



Davon habe ich schon etwas gehört!
Es gibt ja verschiedene Arten von Diskriminierung.



Das versteh ich jetzt nicht, Jutta.
Ich hab immer geglaubt,
wenn mich jemand beschimpft,
dann ist das eine Diskriminierung!



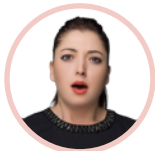
Ja, Elisabeth, das kann schon sein.
Werner spricht aber vom Gesetz.



Im Gesetz steht also genau drin,
was Diskriminierung ist?



Ja, genau.
Es gibt drei verschiedene Arten von Diskriminierung.
Eine davon nennt man
unmittelbare Diskriminierung.



Du weißt aber viel!



Ich habe eine Schulung gemacht.
Da hab ich alles über das Gesetz gelernt.



Dann weißt du sicher auch,
was unmittelbare Diskriminierung ist!



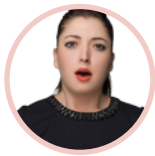
Das bedeutet, dass du wegen deiner Behinderung schlechter behandelt wirst.



Aber das wissen wir ja schon.
Was ist denn jetzt beim Gesetz anders?



Ja, das ist ein bisschen schwierig.
Aber ich kann dir ein paar Beispiele sagen.
Wenn die Busfahrerin dich nicht mitnimmt,
weil du eine Behinderung hast.
Oder wenn ein Verkäufer dich nicht bedient,
weil du eine Behinderung hast.
Oder wenn du in der Arbeit
schlechter behandelt wirst,
weil du eine Behinderung hast.



Aha, ich glaube, ich habe das verstanden!
Es hängt davon ab, wer mich schlecht behandelt!



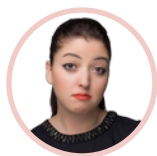
Ja genau. Und es hängt auch davon ab,
wo dich jemand schlecht behandelt.



Kannst du mir noch ein Beispiel sagen?



Ja, ich erklär dir das mit der Arbeit.
Stell dir einmal vor,
dein Chef behandelt dich schlechter als die anderen,
weil du eine Behinderung hast.
Das kann dann eine Diskriminierung sein.
Wenn dich dein Chef in der Freizeit trifft
und gemein zu dir ist,
dann ist das keine Diskriminierung.



Das find ich gemein!
Warum ist das keine Diskriminierung?



Du hast Recht! Schlecht behandeln
ist immer gemein.
Es ist aber keine Diskriminierung nach dem Gesetz,
weil im Gesetz genau drin steht,
was eine Diskriminierung ist.



Ich finde, du hast das super erklärt.



Jutta, du hast vorher gesagt,
dass es verschiedene Arten
von Diskriminierung gibt.
Weißt du da noch etwas?



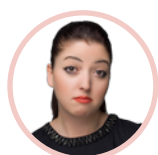
Es gibt noch eine Diskriminierung im Gesetz.
Die heißt **mittelbare Diskriminierung**.



Jetzt bin ich völlig verwirrt!
Was heißt denn das?



Ich sag dir am besten ein Beispiel.
Du hast mir doch bei unserem letzten Treff en
von deinem Erlebnis im Einkaufszentrum erzählt.



Was war denn da los, Werner?



Kennst du das neue Einkaufszentrum
mitten in der Stadt?



Das mit dem tollen CD-Geschäft?



Ja, das meine ich. Vorige Woche war ich auch dort.
Natürlich habe ich Arka mitgenommen.
Mit ihr bin ich ganz unabhängig.



Ich find es wirklich toll,
dass es Blindenhunde gibt.



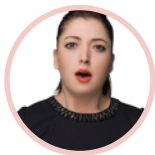
Ja, da bin ich auch froh.
Aber eine Frau vom Einkaufszentrum
hat mich nicht hinein gelassen.
Sie hat gefragt, ob ich die Hausordnung
nicht kenne!



Wieso? Was steht denn in der Hausordnung?



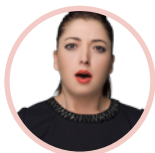
Da steht, dass Hunde im Einkaufszentrum
verboten sind.



Aber die Arka ist ja ein Blindenhund!
Die macht ja nichts kaputt
und sie beißt auch niemanden!



Die Frau hat gesagt, das ist egal.
Alle Hunde sind verboten.



Aber ohne Arka findest du dich
ja gar nicht zurecht!



Genau darum geht's ja, Elisabeth.



Arka



Werner, du hast jetzt ein Beispiel erzählt, was mittelbare Diskriminierung ist. Eine Hausordnung ist eine Vorschrift, an die sich alle halten müssen. In der Hausordnung vom Einkaufszentrum steht, dass alle Hunde verboten sind. Deine Arka ist auch ein Hund. Aber du brauchst sie, weil du blind bist. Das bedeutet, dass dich die Hausordnung diskriminiert.



Ah, jetzt hab ich verstanden! Es hat dich nicht die Frau diskriminiert. Es hat dich das Kaufhaus wegen dieser Hausordnung diskriminiert!

Das BGStG schützt Sie vor verschiedenen Arten von Diskriminierung. Es gibt eine unmittelbare Diskriminierung und eine mittelbare Diskriminierung.



Was ist eine unmittelbare Diskriminierung?

Unmittelbare Diskriminierung bedeutet, dass eine Person Sie wegen Ihrer Behinderung schlechter behandelt.

Das Gesetz gilt aber nur bei 3 Voraussetzungen:

- Es gilt nur als unmittelbare Diskriminierung, wenn Sie **wegen Ihrer Behinderung** schlechter behandelt werden.
- Es gilt nur als unmittelbare Diskriminierung, wenn Sie **schlechter behandelt** werden als andere Menschen.
- Es gilt nur als unmittelbare Diskriminierung, wenn die **Situationen gleich** sind.

Beispiel 1:

Wenn Sie nicht ins Gasthaus dürfen, weil Sie eine Behinderung haben.

Beispiel 2:

Wenn Sie den schlechtesten Arbeitsplatz bekommen, weil Sie eine Behinderung haben.



Beispiel 3:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in einer Firma werden gekündigt,

weil die Firma kein Geld hat.

Eine Person mit Behinderung in dieser Firma
wird auch gekündigt.

Diese Person wird aber nicht schlechter behandelt,
als die anderen, die keine Behinderung haben.

Es werden ja alle gekündigt.

Das ist keine Diskriminierung.

Beispiel 4:

Eine Person ohne Behinderung
hat ein Zeugnis von der Handels-Akademie.

Eine Person mit Behinderung
hat nur ein Zeugnis von der Handels-Schule.

Die beiden bewerben sich für den gleichen Job.

Für den Job braucht man

ein Zeugnis von der Handels-Akademie.

Die Person ohne Behinderung bekommt den Job.

Das ist keine Diskriminierung,

weil die Person ohne Behinderung

eine bessere Ausbildung hat

als die Person mit Behinderung.

Wichtig!

Nicht alles, was Sie ärgert oder verletzt,
ist eine Diskriminierung.



Was ist eine mittelbare Diskriminierung?

Das bedeutet,
dass eine allgemeine Vorschrift
Sie wegen Ihrer Behinderung diskriminiert.
Eine allgemeine Vorschrift ist
für alle Menschen gleich.
Es kann aber sein, dass so eine Vorschrift
Menschen mit Behinderung benachteiligt.
Das ist dann eine mittelbare Diskriminierung.

Auch Barrieren können
eine mittelbare Diskriminierung sein.

Das Gesetz verbietet so eine Diskriminierung.

Beispiel 1:

Es gibt eine große öffentliche Veranstaltung,
weil bald Nationalrats-Wahl ist.
Diese Informationen sind für alle Menschen wichtig.
Ein gehörloser Mann schickt
vor der Veranstaltung ein E-Mail.
Er sagt, dass er eine Übersetzung
in Gebärden-Sprache braucht.
Bei der Veranstaltung gibt es aber trotzdem
keine Übersetzung in Gebärden-Sprache.
Das ist eine Barriere für gehörlose Menschen.
Ohne Gebärden-Sprache können sie
die Informationen nicht verstehen.
So eine Barriere kann
eine mittelbare Diskriminierung sein.



Beispiel 2:

Eine Firma verkauft ihre Produkte im Internet.
Die Internet-Seite ist so gemacht,
dass sehbehinderte Menschen sie nicht lesen können.
Sie können das Produkt deswegen nicht bestellen.
Das ist auch eine Barriere für sehbehinderte Menschen.
So eine Barriere kann
eine mittelbare Diskriminierung sein.

Beispiel 3:

Der Chef in einer Firma geht mit
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne laufen.
Er sucht sich die Leiterinnen und Leiter
beim Laufen aus.
Eine schwer gehbehinderte Mitarbeiterin
kann nicht laufen.
Sie kann deswegen nicht Leiterin werden,
obwohl sie die beste Ausbildung hat.
Das ist eine Barriere für die gehbehinderte Mitarbeiterin.
So eine Barriere kann
eine mittelbare Diskriminierung sein.

Beispiel 4:

Ein Mann mit einer starken Behinderung an der Hand
möchte eine Tischler-Lehre machen.
Er kann mit seiner Hand keine Maschinen halten.
Deswegen darf er die Lehre nicht machen.
Das ist nicht schön für den Mann.
Aber es ist keine Diskriminierung.
Tischler müssen mit Maschinen arbeiten können.



B) Belästigung und Anweisung zur Diskriminierung



Jutta



Sophie



Hallo **Jutta**!
Wo kommst du denn her?



Hallo **Sophie**! Ich war gerade mit Werner und Elisabeth bei einem Vortrag.
Da ist es um das
Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gegangen.



Hast du den Vortrag selbst gehalten?
Du hast doch schon eine Schulung gemacht.



Nein, ich habe zugehört.
Den Vortrag hat eine Frau vom
Sozialministerium-Service gemacht.
Wir haben dort auch viel miteinander geredet.
Ich habe Anna kennen gelernt.
Sie hat uns eine wirklich arge Geschichte erzählt.



Ist ihr etwas Schlimmes passiert?



Anna ist ein Mensch mit Lernschwierigkeiten. In der Nähe von ihrer Wohnung ist ein Supermarkt. Dort geht sie oft einkaufen. Aber an der Kassa sitzt ein Mann, der sie immer verspottet und auslacht. Für Anna ist das wirklich peinlich. Sie mag gar nicht mehr hingehen.



Warum tut er denn das?



Anna kann mit Geld nicht so gut umgehen. Sie braucht sehr lange, wenn sie an der Kassa zahlt. Wenn viele Leute bei der Kassa stehen, dann wird Anna schrecklich nervös. Wenn sie nervös ist, dann braucht sie noch länger beim Zahlen.



Und deshalb verspottet der Mann sie? Das ist ja arg!



Ja, das haben wir beim Vortrag auch alle gefunden. Die Frau vom Sozialministerium-Service hat gesagt, dass das ganz sicher eine Belästigung war.



Steht denn im Gesetz auch etwas über Belästigung?



Ja. Belästigung ist eine Art von Diskriminierung. Und Diskriminierung ist verboten.



Das ist gut, dass Belästigung auch verboten ist!

Belästigung ist,

- wenn jemand immer wieder gemein zu Ihnen ist, weil Sie eine Behinderung haben.
- wenn jemand Sie immer wieder beleidigt, weil Sie eine Behinderung haben.
- wenn jemand Sie dauernd verspottet, weil Sie eine Behinderung haben, und alle Kolleginnen und Kollegen lachen.

Wenn jemand Sie belästigt,
dann ärgern Sie sich wahrscheinlich.
Oder Sie schämen sich, oder haben Angst.

Eine Belästigung ist eine Diskriminierung.
Das Gesetz schützt Sie vor Belästigung
gleich wie vor Diskriminierung.



Wichtig!

Wenn jemand Sie wegen Ihrer Behinderung belästigt, sollten Sie darüber ein Tagebuch schreiben.

Schreiben Sie auf, wann Sie belästigt worden sind.

Schreiben Sie auch auf, was genau passiert ist.

Schreiben Sie auf, wer dabei war.

Sie können dann später leichter beweisen, dass jemand Sie belästigt hat.

Was ist eine Anweisung zur Diskriminierung?

Wenn eine Person einer anderen Person sagt, dass sie einen Menschen mit Behinderung diskriminieren soll,

heißt das Anweisung zur Diskriminierung.

Das ist im Gesetz auch verboten.

Beispiel 1:

Ein Wirt sagt zu den Gästen, dass sie eine Person mit Behinderung verspotten sollen.

Der Wirt selber macht nicht mit.

Trotzdem kann das eine Diskriminierung sein.

Er darf den anderen Gästen nicht sagen, dass sie den Menschen mit Behinderung verspotten sollen.

Bei der Arbeit muss die Chefin oder der Chef aufpassen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.

Wenn ein Mitarbeiter eine Kollegin mit Behinderung belästigt, muss die Chefin oder der Chef das verbieten.



Beispiel 2:

Die Mitarbeiter in einer Firma verspotten immer wieder einen Kollegen mit Behinderung.

Die Chefin weiß das, tut aber nichts dagegen.

Das kann eine Diskriminierung sein.

Die Chefin muss den Mitarbeitern verbieten, dass sie den Kollegen mit Behinderung verspotten.

Beispiel 3:

Eine Kellnerin belästigt einen Gast mit Behinderung.

Ihr Chef tut nichts dagegen.

Das kann auch Diskriminierung sein.

Der Chef muss der Kellnerin verbieten, dass sie den Gast mit Behinderung belästigt.



3 Wo schützt Sie das Gleichstellungs-Paket vor Diskriminierung?



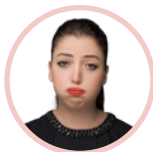
Karl



Elisabeth



Hallo **Elisabeth!**
Du kommst aber heute spät nach Hause!



Hallo **Karl!**
Ich bin auch sehr müde.
Ich war auch noch bei einem Vortrag.
Jetzt raucht mir wirklich der Kopf!



Warst du bei dem Vortrag über
das Gesetz gegen Diskriminierung?
Da kannst du jetzt nicht einfach schlafen gehen!
Ich hab nämlich ein paar Fragen.



Was willst du denn wissen?
Du kennst dich doch eh schon ganz gut aus!



Ich weiß schon, was Diskriminierung im Gesetz ist.
Da kenn ich mich wirklich gut aus.
Aber ich weiß nicht,
wo mich das Gesetz vor Diskriminierung schützt.



Das ist ja auch besonders wichtig.
Das Gesetz schützt dich zum Beispiel,
wenn du eine Kundin oder ein Kunde bist,
oder ein Gast.



Weißt du noch,
wie alle von unserer Trainingswohnung
zu meinem Geburtstag essen gehen wollten?



Ja genau, das ist ein gutes Beispiel!
Der Wirt wollte uns damals nicht bedienen,
weil wir Menschen mit Behinderung sind.



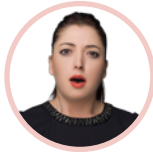
Er hat gesagt, wir stören die anderen Gäste.
Wir sollen besser zuhause essen.



Aber im Gasthaus sind wir Kundinnen und Kunden.
Und das Gesetz schützt Kundinnen und Kunden
vor Diskriminierung.



Der Wirt ist sowieso ein unfreundlicher Kerl.
Am Sonntag hab ich ihn
beim Spaziergehen getroffen.
Da hat er gesagt, ich habe mit meinem Rollator
auf dem Gehsteig nichts verloren!



Das ist wirklich ein unmöglicher Mensch.
Aber am Sonntag ist das Gasthaus geschlossen.
Der Wirt hat frei gehabt.
Deshalb schützt dich das Gesetz
vor dieser Beleidigung nicht.



Das find ich aber arg!
Wer schützt mich dann davor?



Du kannst dich schon wehren.
Sag dem Wirt einmal,
dass er das nicht machen soll!
Dieses Gesetz schützt dich,
wenn du Kunde oder Gast bist.
Und ein anderer Teil vom Gesetz schützt dich,
wenn du bei der Arbeit diskriminiert wirst.



Meinst du, wenn mein Kollege
mich bei der Arbeit dauernd beschimpft,
weil ich eine Behinderung habe?



Ja. Vor dieser Diskriminierung schützen dich die Gesetze.
Aber wenn dich dein Kollege in der Freizeit beschimpft, dann schützen dich diese Gesetze nicht.



Aha.



Es kommt immer darauf an, wer dich diskriminiert und wo dich jemand diskriminiert.



Danke, Elisabeth.
Jetzt weiß ich, wo mich die Gesetze vor Diskriminierung schützen.
Sie schützen mich, wenn ich Kunde oder Gast bin.
Und sie schützen mich bei der Arbeit.



Das stimmt, Karl!
Und wenn du einmal nicht genau weißt, ob die Gesetze dich schützen, dann kannst du beim Sozialministerium-Service anrufen.



Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht schützt Sie in zwei Bereichen vor Diskriminierung.

- Das BGStG schützt Sie, wenn Sie Kunde oder Kundin oder Gast sind.
- Das BEinstG schützt Sie bei der Arbeit.

Wenn Sie genau wissen wollen, wo die Gesetze Sie schützen, lesen Sie im Teil 2 und Teil 3 nach.

4 Wer ist vor Diskriminierung geschützt?

Das Behinderten-Gleichstellungs-Recht schützt:

- Menschen mit Behinderung
- Nahestehende Personen
- Zeuginnen und Zeugen

Das Behinderten-Gleichstellungs-Paket schützt alle diese Menschen vor Diskriminierung und vor Belästigung.

A) Menschen mit Behinderung

Dazu gehören im Gesetz:

- Menschen mit körperlichen Behinderungen.
Zum Beispiel Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Bewegungs-Störungen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten.



- Menschen mit psychischen Behinderungen und psychisch kranke Menschen.
- Menschen mit Sinnes-Behinderungen
Zum Beispiel blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen.
- Menschen, die eine schwere Krankheit haben.
Zum Beispiel Krebspatienten.
- Menschen, die Pflege brauchen.

Sie brauchen keinen Behinderten-Ausweis, damit das Gesetz Sie vor Diskriminierung schützt. Sie müssen nur gut erklären können, dass Sie wegen Ihrer Behinderung diskriminiert worden sind.

Beispiel:

Maria sieht sehr schlecht.

Sie hat aber keinen Behinderten-Ausweis.

Im Supermarkt kann Maria die Preisschilder nicht lesen.

Sie fragt die Verkäuferin.

Die Verkäuferin ist aber ungeduldig und erklärt es Maria nicht.

Das kann eine Diskriminierung sein.

Das Gesetz schützt Maria vor dieser Diskriminierung, obwohl sie keinen Behinderten-Ausweis hat.



Die Behinderung muss auch länger als sechs Monate dauern.

Wenn Sie sich zum Beispiel ein Bein gebrochen haben, ist das zwar sehr unangenehm, aber im Gesetz ist das keine Behinderung.

B) Nahestehende Personen

Dazu gehören:

- Die Familie des Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel die Ehefrau oder der Ehemann.
Und die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner.
Und auch Kinder, Eltern, Großeltern, oder die Geschwister.
- Freunde und Kolleginnen und Kollegen.
Auch Lehrerinnen und Lehrer
oder Betreuerinnen und Betreuer.

Beispiel:

Eine Familie mit einem Kind mit Behinderung möchte in ein Gasthaus essen gehen.

Aber der Kellner lässt sie nicht hinein, weil das Kind behindert ist.

Das kann eine Diskriminierung sein.

Das Gesetz schützt das Kind, und seine Familie vor dieser Diskriminierung.



C) Zeuginnen und Zeugen

Vielleicht müssen Sie einmal als Zeugin oder Zeuge in einem Gerichts-Verfahren aussagen, in dem es um eine Diskriminierung geht. Auch dann schützt Sie das Gesetz vor Diskriminierung und vor Belästigung.

Beispiel:

Ihre Arbeitskollegin ist bei der Arbeit belästigt worden. Es gibt ein Gerichts-Verfahren. Sie sagen vor Gericht, dass die anderen Mitarbeiter Ihre Kollegin wirklich belästigt haben. Das Gesetz schützt Sie, damit Sie deshalb nicht diskriminiert werden.

5 Wo kann das Gleichstellungs-Recht Sie nicht schützen?

Das Gleichstellungs-Recht kann Sie nicht immer vor Diskriminierung schützen. Das hängt von mehreren Dingen ab:

A) Dort, wo das Land zuständig ist

Auf Seite 18 steht, dass für manche Sachen der Bund zuständig ist. Für andere Sachen ist das Land zuständig.



Wenn das Land zuständig ist,
dann kann das Gleichstellungs-Recht
Sie nicht vor einer Diskriminierung schützen.
Die meisten Bundes-Länder haben aber
eigene Gesetze gegen Diskriminierung.

Wenn Sie das genau wissen wollen,
fragen Sie bei Ihrem
Sozialministerium-Service nach.

B) Dann, wenn es nicht zumutbar ist

Es ist nicht immer möglich,
alle Barrieren zu verhindern.
Es kann sein, dass das zu teuer ist.
Es kann auch sein,
dass es zu schwierig ist.
Deshalb prüft man, ob es möglich ist,
dass eine Barriere beseitigt wird.

Wenn es zu teuer oder zu schwierig ist,
dann ist es **nicht** zumutbar.

Dann muss man eine andere Lösung finden,
damit Menschen mit Behinderung
nicht diskriminiert werden.

Beispiel 1:

Eine große Supermarkt-Kette hat viel Geld.
Es wird wahrscheinlich zumutbar sein,
dass mit der Zeit alle Geschäfte barrierefrei sind.



Beispiel 2:

Ein kleiner Dorf-Greißler hat nicht viel Geld.
Es wird wahrscheinlich nicht zumutbar sein,
dass er sein Geschäft barrierefrei macht.
Aber er kann zum Beispiel
einer Kundin mit Gehbehinderung
einmal in der Woche den Einkauf nach Hause bringen.

C) Dann, wenn es nicht um öffentliche Angebote oder um die Arbeitswelt geht

Wenn es nicht um öffentliche Angebote
oder um die Arbeitswelt geht,
kann Sie das Gesetz
nicht vor Diskriminierung schützen.

Beispiel:

Wenn Sie im Bus von einer Mitfahrerin oder
einem Mitfahrer beleidigt werden.

Teil 2

Gleichstellung im öffentlichen Leben





1 Das öffentliche Leben

Das BGStG schützt Sie im öffentlichen Leben vor Diskriminierung.

Das öffentliche Leben besteht im Gesetz aus 2 Bereichen:

- Aus der Bundes-Verwaltung
- und den öffentlichen Angebote.

A) Die Bundes-Verwaltung

Manche Dinge sind in ganz Österreich gleich.
Der Bund kümmert sich darum,
dass es überall gleich abläuft.
Das nennt man Bundes-Verwaltung.

Einige Beispiele für die Bundes-Verwaltung:

- Steuerrecht
- Passwesen und Meldewesen
- Kranken-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Pensions-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung

Das sind nur Beispiele.

Wenn Sie nicht sicher sind,
ob etwas zur Bundes-Verwaltung gehört,
fragen Sie bitte beim Sozialministerium-Service nach.



B) Die öffentliche Angebote

- Was sind öffentliche Angebote, für die Sie bezahlen müssen?

Beispiel 1:

Supermärkte, Frisör-Salon, Kino, Straßenbahn, Lokal ...

Sie sind dort Kundin oder Kunde oder Gast.

Wenn Sie einen Film anschauen möchten, dann können Sie ins Kino gehen, so wie alle anderen auch.

Sie müssen aber auch etwas dafür tun:

Sie müssen eine Kino-Karte kaufen.

Ohne Karte können Sie den Film nicht anschauen.

Wichtig ist, dass das Angebot für alle da ist.

Beispiel 2:

Ein Lokal ist ein öffentliches Angebot.

Alle können hingehen und essen.

An einem Abend findet aber eine Veranstaltung statt, an der nur Vereins-Mitglieder teilnehmen dürfen.

Das ist dann kein öffentliches Angebot.

Es dürfen nicht alle Menschen teilnehmen.

Dann schützt das Gesetz Sie nicht vor Diskriminierung.



- Was sind öffentliche Angebote, für die Sie nicht bezahlen müssen?

Für manche öffentliche Angebote müssen Sie nicht bezahlen. Sie sind gratis.

Beispiel:

- ein Fahrplan im Internet
- eine kostenlose öffentliche Veranstaltung
- eine kostenlose Telefon-Hotline
- eine Internet-Seite von einer Firma
- Informations-Broschüren

Auch bei diesen Angeboten schützt Sie das Gesetz vor Diskriminierung.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob etwas ein öffentliches Angebot ist, fragen Sie beim Sozialministerium-Service nach.



2 Diskriminierungs-Schutz im öffentlichen Leben

A) Diskriminierungs-Schutz in der Bundes-Verwaltung

Menschen mit Behinderungen müssen

Zugang zu Behörden und Ämtern haben.

Wenn Menschen mit Behinderung keinen Zugang haben,
dann kann das eine Diskriminierung sein.

Vor so einer Diskriminierung schützt Sie das Gesetz.

Beispiel 1:

Wenn eine gehörlose Person

bei einer Behörde etwas zu tun hat,

dann muss es eine Gebärden-Sprach-Dolmetscherin

oder einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher geben.

Sie müssen aber vorher anrufen und darum bitten,

dass es eine Gebärden-Sprach-Dolmetscherin

oder einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher geben soll.

Beispiel 2:

Wichtige Briefe oder Dokumente von einer Behörde

müssen blinde Personen auch lesen können.

Diese müssen in Blindenschrift geschrieben sein.

Oder jemand von der Behörde

muss die Briefe vorlesen,

oder Ihnen ein E-Mail schreiben.



Beispiel 3:

Amtsräume müssen für Menschen mit Gehbehinderung zugänglich sein.

Es kann sein, dass Sie ins Amt nicht hineinkommen.

Zum Beispiel, weil Sie einen Rollstuhl haben.

Dann muss man eine Rampe bauen.

Wenn das nicht geht,

dann muss die Beamtin oder der Beamte

zu Ihnen heraus kommen.

Beispiel 4:

Der Bund macht oft Informationen

für alle Österreicherinnen und Österreicher.

Das sind zum Beispiel Broschüren oder Internet-Seiten.

Diese Informationen müssen auch für

Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich sein.

Zum Beispiel kann man die Broschüren

in einfacher Sprache schreiben.

B) Diskriminierungs-Schutz bei öffentlichen Angeboten

Menschen mit Behinderung sollen

öffentliche Angebote gleich gut nutzen können

wie Menschen ohne Behinderung.

Beispiel:

Zum Frisör gehen oder mit dem Bus fahren.

Auch da dürfen Menschen mit Behinderung

nicht diskriminiert werden.



Sie nutzen öffentliche Angebote
wenn Sie zum Beispiel:

- im Supermarkt einkaufen.
- ein Auto kaufen.
- ins Kino, Theater oder Museum gehen
- und dafür Eintrittsgeld zahlen.
- mit dem Bus, der Straßenbahn,
oder mit dem Zug fahren.
- eine Versicherung abschließen.
- im Internet bei einem Bus-Fahrplan nachschauen.



Susanne



Maria



Hannes



Hallo **Maria!** Hallo **Hannes!**
Wie geht es euch?



Danke gut, **Susanne!**
Hannes hatte gestern Geburtstag!



Gratuliere! Habt ihr etwas unternommen?



Wir wollten fein essen gehen.
Aber das hat leider nicht geklappt!



Was ist denn passiert, Hannes?



Wir haben uns ein tolles Lokal ausgesucht. Dort habe ich sogar einen Tisch reserviert. Leider hab ich nicht gewusst, dass vor dem Lokal Stufen sind. Da komme ich mit meinem Rollstuhl natürlich nicht weiter.



Habt ihr nicht in das Lokal hinein können?



Ich glaube, es wäre gar kein großes Problem gewesen. Ich habe den Besitzer gefragt, ob er uns über die Stufen helfen kann. Der wollte aber nicht. Er hat gesagt, dass da etwas passieren kann.



Ja, da hat er schon Recht. Wenn er mich aufhebt und ich falle runter und tu mir weh, dann ist er schuld. Aber es gibt dort einen Hintereingang ohne Stufen!



Warum hat er den Hintereingang nicht aufgesperrt?



Das wollte er nicht.
Er hat gemeint, das ist zu anstrengend für ihn.
Er wollte nicht so weit rund herum gehen.



Das ist ja arg!



Ja, das haben wir auch gesagt.
Und das alles an meinem Geburtstag!



Könnt ihr denn überhaupt nichts dagegen tun?



Wir haben uns schon bei Jutta erkundigt.
Die kennt sich sehr gut aus.



Und Jutta hat gesagt,
dass das eine Diskriminierung ist.
Das Lokal ist ja öffentlich.
Da dürfen alle hinein.



Genau!
Und deshalb darf der Wirt auch nicht sagen,
dass er für uns den Hintereingang
nicht aufsperrern mag!



Und was wollt ihr jetzt tun?



Wir gehen einmal zum Sozialministerium-Service.
Die helfen uns dann weiter.
Wir wollen dem Wirt sagen,
dass das eine Diskriminierung ist.



Das find ich gut!
Ich wünsch euch viel Glück!



3 Wo schützt Sie das BGStG nicht vor Diskriminierung?

A) Dort, wo das Land zuständig ist

Beispiel:

Das Land Salzburg macht eine Informations-Broschüre über Pflegedienste. Die Broschüre ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten schwierig zu lesen. Das kann eine Diskriminierung sein. Aber das Gesetz schützt Sie hier nicht. Das BGStG ist ein Bundes-Gesetz. Der Bund kann nicht über ein Bundes-Land oder eine Gemeinde bestimmen.

B) Bei Angeboten, die nicht öffentlich sind

Nicht öffentlich ist zum Beispiel, wenn Sie:

- von einem Freund in seine Wohnung eingeladen werden.
- in der Straßenbahn mit einem Fahrgast sprechen.
- auf der Straße jemanden nach dem Weg fragen.
- jemanden besuchen gehen.

Bei Angeboten, die nicht öffentlich sind, schützt Sie das BGStG nicht vor Diskriminierung.



Martin



Jürgen



Hallo **Jürgen!**
Was ist denn mit dir los?
Du schaust so traurig aus!



Ja, ich bin auch traurig, **Martin**.
Jemand hat mich gerade beschimpft.



Was ist denn passiert?



Ich habe gerade bei der Bushaltestelle gewartet.
Da hat ein Mann gesagt,
dass ich nicht so blöd schauen soll.
Aber ich sehe nicht so gut,
deshalb habe ich die Augen zusammengekniffen.
Ich find das gemein!



Ja, das ist wirklich gemein!



Ist das nicht eine Diskriminierung,
wenn mich jemand so beschimpft?



Naja. Es hängt von mehreren Sachen ab.
Eine Diskriminierung ist es nur
bei einem öffentlichen Angebot.
Wenn du Kunde bist, oder Gast.
Und wenn du oft beschimpft wirst.



Aber mit dem Mann hab ich ja gar nichts zu tun.
Der ist nur neben mir gestanden.



Ja eben. Dann bist du kein Kunde oder Gast.



Das heißt, da schützt mich das Gesetz auch nicht
vor der Diskriminierung?



Ja, leider.
Wenn der Busfahrer dich jedes Mal beschimpft,
dann schaut das anders aus.



Ja, das ist eh klar.
Weil dann bin ich ein Kunde.
Wenn ich ein Kunde bin,
dann schützt mich das Gesetz vor Diskriminierung.



Genau. Das ist der Unterschied.



4 Ihre Rechte im BGStG

Wenn jemand Sie diskriminiert,
dann erleiden Sie einen Schaden.
Dafür können Sie Schaden-Ersatz verlangen.
Es gibt einen materiellen Schaden
und einen immateriellen Schaden.

Materieller Schaden ist,
wenn Sie Geld verlieren.
Immaterieller Schaden ist,
wenn Ihre Gefühle verletzt werden.
Sie verlieren dabei kein Geld.
Wenn durch die Diskriminierung Ihre Gefühle
verletzt worden sind,
wird das in Geld umgerechnet.
Wie viel Geld das ist, bestimmt das Gericht.
Für den materiellen Schaden
und für den immateriellen Schaden
können Sie Schaden-Ersatz fordern.
Als Schaden-Ersatz bekommen Sie immer Geld.

Vorher müssen Sie aber zum
Sozialministerium-Service gehen.
Dort gibt es ein Schlichtungs-Verfahren.
Nur wenn Sie beim Schlichtungs-Verfahren
keine Lösung finden,
dann können Sie Schaden-Ersatz verlangen.



Jürgen



Sophie



Hallo **Sophie!**
Wie war euer Kinoabend?



Leider nicht sehr toll, **Jürgen.**
Ich bin mit meinem Rollstuhl
nicht in den Kinosaal gekommen.



Dann hast du den Film gar nicht angeschaut?



Nein, dabei habe ich extra
die Karten reservieren lassen.
Ich habe auch gesagt,
dass ich einen Rollstuhlplatz brauche.



Und erst im Kino haben sie gesagt,
dass du nicht in den Saal kannst?



Genau so war es.
Ich finde das diskriminierend!



Ja, das ist auch diskriminierend!



Du warst doch vor kurzem erst beim Sozialministerium-Service.

Hast du nicht eine Idee, was ich tun kann?



Naja. Bei so einer Diskriminierung musst du zuerst zum Sozialministerium-Service. Die machen ein Schlichtungs-Verfahren. Wenn das nicht klappt, dann kannst du Schaden-Ersatz verlangen.



Was heißt denn Schaden-Ersatz genau?



Bist du mit dem Taxi ins Kino gefahren?



Ja, und das war gar nicht billig!



Siehst du. Das kannst du vom Kino-Besitzer zurück verlangen.

Hast du die Kino-Karte auch schon bezahlt?



Ja! Kann ich das Geld auch zurück verlangen?



Ja. Aber du brauchst dafür die Rechnung.



Die Rechnung hab ich aufgehoben.
Auch die Rechnung vom Taxi.



Das war schlau von dir!
Mit der Rechnung kannst du beweisen,
wie viel du schon bezahlt hast.



Ich hab mir gedacht, vielleicht brauch ich sie noch.
Ich war nämlich wirklich sehr traurig.
Meine Freunde und ich wollten uns
den Film zusammen anschauen.
Und dann ist das nicht gegangen.



Wenn du traurig bist,
kannst du dafür auch Schaden-Ersatz verlangen.



Echt? Das hätte ich mir nicht gedacht!
Aber weißt du, was ich wirklich wissen möchte?
Muss der Kino-Besitzer sein Kino jetzt
eigentlich umbauen?



Nein, das muss er nicht.
Das hat mit dem Schaden-Ersatz gar nichts zu tun.



Was soll ich denn jetzt machen?



Am besten gehst du zum Sozialministerium-Service.
Die helfen dir weiter.

Wenn Sie genau wissen wollen,
was Sie bei einer Diskriminierung tun können,
lesen Sie im Teil 4 nach.
Dort steht auch,
was das Schlichtungs-Verfahren genau ist.

5 Ab diesem Zeitpunkt gilt das Gesetz

A) Die Übergangs-Bestimmungen

Das BGStG gilt seit 1. Jänner 2006.
Es geht aber leider nicht,
dass alle Hindernisse sofort abgeschafft werden.
Bei Häusern und Verkehrsmitteln
hat man früher nicht daran gedacht,
dass sie barrierefrei sein sollen.
Ein Umbau ist oft sehr schwierig
und auch sehr teuer.
Alles was mit alten Häusern und mit
alten öffentlichen Verkehrsmitteln zu tun hat,
gilt deshalb erst seit 2016.



B) Etappen-Pläne

Damit auch wirklich umgebaut wird,
gibt es Etappen-Pläne für Häuser des Bundes
und für den öffentlichen Verkehr.

Es kostet nämlich zu viel,
wenn man alles auf einmal umbauen muss.

Deshalb macht man den Umbau in kleinen Schritten.

Der Plan zum Umbau in kleinen Schritten
heißt Etappen-Plan.

Das bedeutet aber nicht,
dass alle Häuser und Verkehrsmittel schon ganz barrierefrei sind.

Der Etappen-Plan für öffentliche Gebäude:

Alle Gebäude, die der Bund benützt,
wurden im Etappen-Plan aufgeschrieben.

Außerdem wurde aufgeschrieben,
wo es Barrieren bei dem Gebäude gibt.

Dadurch weiß man,
was man an den Gebäuden ändern muss.
Bis 2019 sollen die wichtigsten Gebäude
umgebaut sein.



Der Etappen-Plan für den öffentlichen Verkehr:

Auch Verkehrsunternehmen müssen so einen Plan machen. Zum Beispiel Buslinien oder die Eisenbahn. Alle Fahrzeuge und Gebäude werden in diesem Plan aufgeschrieben. Dazu gehören zum Beispiel Straßenbahnen, Busse, Haltestellen und Bahnhöfe. Auch hier werden alle Hindernisse für Menschen mit Behinderung aufgeschrieben. Sie werden auch in kleinen Schritten umgebaut. Zuerst wurden die wichtigsten Verkehrsmittel, Bahnhöfe und Haltestellen umgebaut.

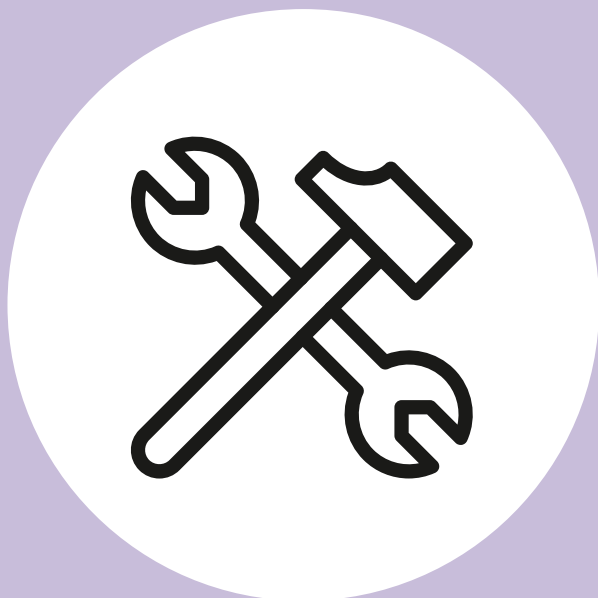
Achtung!

Es muss noch nicht alles barrierefrei umgebaut sein! Es wird immer geprüft, ob es zumutbar ist. Manche Häuser werden auch jetzt noch nicht barrierefrei sein, weil ein Umbau nicht möglich ist. Zum Beispiel der Wiener Stephans-Dom.

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, fragen Sie beim Sozialministerium-Service nach.

Teil 3

Gleichstellung in der Arbeitswelt





Menschen mit Behinderung müssen auch in der Arbeitswelt gleich behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung. Das heißt, Menschen mit Behinderung dürfen auch bei der Arbeit nicht diskriminiert werden.

1 Die Arbeitswelt

Zur Arbeitswelt gehören 2 Bereiche:

1. das Dienst-Verhältnis und
2. die sonstige Arbeitswelt

A) Dienst-Verhältnis

Es gibt verschiedene Dienst-Verhältnisse.

Hier sind ein paar Beispiele,
was ein Dienst-Verhältnis sein kann:

- Wenn Sie einen Arbeits-Vertrag mit einer Firma haben.
- Wenn sie eine Lehre oder Ausbildung in einer Firma machen.
Zum Beispiel auch,
wenn Sie ein Praktikum machen.
- Wenn Sie beim Bund angestellt sind.
Das sind zum Beispiel Beamte,
die für den Bund arbeiten.
- Wenn Sie als Heim-Arbeiterin oder Heim-Arbeiter arbeiten.



- Wenn sie als Leih-Arbeiterin oder Leih-Arbeiter für eine andere Firma arbeiten.

Achtung!

Wenn Sie in der Beschäftigungs-Therapie oder in einer Schulung oder Ausbildung sind, dann ist das kein Dienst-Verhältnis!

Fragen Sie beim Sozialministerium-Service nach!



Elisabeth



Martin



Jutta



Hallo **Martin**,
schön dich zu sehen!
Kommst du morgen auch zu uns zum Frühstück?



Hallo **Jutta**, hallo **Elisabeth**!
Morgen kann ich leider nicht.
Ich muss schon früh arbeiten.



Wieso musst du so früh in der Werkstatt sein?



Ich arbeite jetzt nicht in der Werkstatt.
Ich arbeite in einem großen Geschäft im Lager.



Und das machst du ganz alleine ohne Betreuer?



Nein, Elisabeth.
Zwei Freunde aus der Werkstatt sind auch dort.
Wir arbeiten zusammen.
Und unser Betreuer ist auch da,
wenn wir etwas brauchen.



Wieviel verdienst du denn da?



Gleich viel wie in der Werkstatt.



Bist du nicht angestellt?



Nein, wir gehen von der Werkstatt aus
dorthin arbeiten.



Ha! Genau über das haben wir
das letzte Mal geredet!



Was, über mich?



Nein, nicht über dich.
Sondern über deine Arbeit.



Was habt ihr da geredet?



Wir waren bei einem Vortrag über das neue Gesetz gegen Diskriminierung. Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung.



Genau, und wir sind auch bei der Arbeit geschützt.



Ja, das stimmt. Aber der Vortragende hat auch gesagt, dass das bei der Beschäftigungs-Therapie nicht so ist.



Was heißt denn das genau?



Das neue Gesetz schützt Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung in der Arbeit. Aber nur die, die angestellt sind.



Aber ich arbeite auch!



Aber du bist nicht angestellt. Du bist in der beruflichen Eingliederung nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz.



Ich arbeite ja auch schon 10 Jahre bei uns in der Werkstatt in der Küche. Da machen wir oft ein Buffet für die Schule oder für Hochzeiten. Ich habe einen Bescheid für Beschäftigungs-Therapie.



Genau! Du bist auch nicht angestellt.

Wichtig!

Das Gesetz schützt Sie nur, wenn Sie angestellt sind!

B) Die „sonstige Arbeitswelt“

Das ist alles, was zur Arbeit sonst noch dazu gehört. Hier sind ein paar Beispiele für Dinge, die zur „sonstigen Arbeitswelt“ gehören.

- Wenn Sie gerade eine Berufsberatung machen.
- Wenn Sie eine Ausbildung für die Arbeit machen. Die Ausbildung gibt es nicht in der Firma, sondern außerhalb der Firma. Zum Beispiel beim AMS.
- Wenn Sie Mitglied in einem Berufs-Verband sind. Zum Beispiel: Sie haben eine eigene Firma und lassen sich bei der Wirtschafts-Kammer beraten.



- Wenn Sie selbständig arbeiten möchten.
Das heißt, Sie gründen eine eigene Firma.
- Wenn Sie Mitglied bei einer Organisation sind,
die für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer da ist.
Wenn Sie Angebote dieser Organisation nützen.

Beispiel:

Wenn Sie Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer
bei einer Firma sind, dürfen Sie
die Bücherei der Arbeiter-Kammer benützen.

Wenn Sie dort wegen Ihrer Behinderung
diskriminiert werden, dann schützt Sie das Gesetz
genauso vor Diskriminierung wie am Arbeitsplatz.



2 Diskriminierungs-Schutz in der Arbeitswelt

Das BEinstG schützt Sie vor Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Hier sind ein paar Beispiele, wie das Gesetz Sie schützt:

- **Bewerbung und Einstellung**

Es ist eine Diskriminierung, wenn ein Mensch mit Behinderung wegen seiner Behinderung gar nicht zum Bewerbungs-Gespräch kommen darf.

Es ist auch eine Diskriminierung, wenn eine Firma einen Menschen wegen seiner Behinderung nicht einstellt. Und das, obwohl er die Arbeit besser machen kann als der Mensch ohne Behinderung, der eingestellt wird.

- **Entgelt**

Zum Entgelt gehört der Lohn oder das Gehalt. Auch Essens-Gutscheine gehören zum Entgelt.

Es ist eine Diskriminierung, wenn ein Mensch mit Behinderung weniger Entgelt bekommt als die Kolleginnen und Kollegen, die die gleiche Arbeit machen.



- **Freiwillige Sozial-Leistungen**

Das sind Leistungen, die eine Firma freiwillig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer macht.

Zum Beispiel wenn die Firma einen Kindergarten für die Angestellten hat.

Beispiel:

Es gibt in einer Firma eine Betriebs-Kantine.

Es ist eine Diskriminierung, wenn ein Mensch mit Behinderung nicht in der Kantine essen kann, weil sie oder er wegen der Behinderung nicht hinkommen kann.

- **Beförderungen**

Wenn Sie gute Arbeit leisten, können Sie befördert werden.

Das heißt, Sie bekommen dann zum Beispiel mehr Lohn oder eine bessere Arbeit.

Es ist eine Diskriminierung, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht befördert werden, obwohl Sie gleich gut arbeiten, wie eine Kollegin oder ein Kollege, die schon befördert werden.



- **Ausbildung in der Firma**

In der Firma gibt es oft eine Ausbildung oder Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist eine Diskriminierung, wenn Sie wegen der Behinderung nicht an der Ausbildung teilnehmen dürfen, obwohl Sie die Ausbildung für Ihre Arbeit brauchen.

- **Kündigung und Entlassung**

Es ist eine Diskriminierung, wenn die Firma einen Menschen mit Behinderung wegen seiner Behinderung kündigen oder entlassen will.

Beispiel 1:

Eine Mitarbeiterin hat eine schwere Operation am Hals gehabt.

Sie kann jetzt schwer schlucken und ist sehr laut dabei.

Die Chefin will sie deshalb kündigen.

Das ist eine Diskriminierung.

Das Gesetz schützt auch Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung, die sich für einen Menschen mit Behinderung einsetzen.



Beispiel 2:

Ein Angestellter mit Behinderung wird von seinem Chef schlechter behandelt, als seine Kolleginnen und Kollegen. Eine Kollegin hilft ihm und verteidigt ihn. Der Chef kündigt die Kollegin deswegen. Diese Kündigung ist eine Diskriminierung. Das Gesetz schützt auch die Kollegin.

- Sonstige Arbeits-Bedingungen
Dazu zählt man alles,
was sonst noch zur Arbeit gehört.

Beispiel:

Wer holt die Jause?
Wer macht den Kaffee?
Es ist eine Diskriminierung,
wenn ein Mensch mit Behinderung
immer Kaffee machen muss,
obwohl ausgemacht ist,
dass alle sich abwechseln.

Zu den sonstigen Arbeits-Bedingungen gehören auch Schreibtisch, Sessel, Computer, Werkzeug und vieles andere. Es ist eine Diskriminierung, wenn ein Mensch mit Behinderung wegen der Behinderung den schlechteren Tisch bekommt.



Martin



Josef



Hallo **Josef**!
Wie geht es dir bei deiner Arbeit?



Danke, **Martin**, ganz gut.
Ich bin ja schon lange dabei und
kenne mich gut aus!



Was machst du eigentlich genau?



Ich arbeite in einem Geschäft.
Dort muss ich alle Waren in die Regale stellen.



Das hört sich ja gut an!
Und hast du nette Kolleginnen und Kollegen?



Naja, ich habe jetzt 3 neue Kollegen.
Die machen das gleiche wie ich.
Trotzdem muss ich immer die Jause holen gehen.
Und die anderen machen inzwischen
eine Kaffee-Pause.
Das ärgert mich ziemlich!
Ich finde, dass wir uns abwechseln sollen.



Steht das in deinem Dienst-Vertrag,
dass du die Jause holen musst?



Nein, ich hab dir ja schon gesagt,
ich muss mich um die Regale kümmern.



Das ist dann aber diskriminierend.
Du bist ja nicht als Jausen-Holer angestellt worden.
Hast du schon mit deinem Chef
darüber gesprochen?



Ja, aber das hat nichts geholfen.
Er hat gesagt: „Ja, ja das machen wir schon.“
Es ist aber nichts passiert.
Er hat nichts dagegen gemacht.
Ich glaube, den Chef interessiert das nicht.



Dein Chef muss etwas dagegen unternehmen.
Und wenn es nichts hilft, dass du mit ihm redest,
dann fragen wir beim Sozialministerium-Service
nach.
Die wissen genau, was zu tun ist!



Ich werde es noch einmal probieren.
Danke für deinen Tipp.



3 Wo schützt Sie das BEinstG nicht vor Diskriminierung?

A) Dort, wo das Land zuständig ist

Das BEinstG gilt nur für Dinge,
die zum Bund gehören.

Wenn Sie beim Land oder einer Gemeinde angestellt sind,
schützt Sie das Gesetz nicht vor Diskriminierung.

Wenn Sie in der Landwirtschaft
oder in der Forstwirtschaft arbeiten,
schützt Sie das Gesetz auch nicht vor Diskriminierung.
Dann gibt es wieder eigene Landes-Gesetze
gegen Diskriminierung.

Wenn Sie nicht sicher sind,
fragen Sie bei der Landes-Stelle vom Sozialministerium-Service.

B) Dann, wenn ein Mensch mit Behinderung anders behandelt werden darf

Wenn ein Mensch mit Behinderung anders behandelt wird
als ein Mensch ohne Behinderung,
dann muss das nicht immer eine Diskriminierung sein.
Es hängt davon ab,
warum der Mensch mit Behinderung anders behandelt wird.



Beispiel 1:

Eine Firma stellt einen Menschen mit Behinderung nicht ein, weil ein Mensch ohne Behinderung ein besseres Zeugnis hat.

Der Mensch mit Behinderung wird anders behandelt, weil der Mensch ohne Behinderung die bessere Ausbildung hat.

Das ist keine Diskriminierung.

Beispiel 2:

Eine Person im Rollstuhl bekommt die Arbeit im Außendienst nicht, weil sie keinen Führerschein hat.

Eine Person ohne Behinderung hat einen Führerschein und bekommt deshalb die Arbeit.

Das ist keine Diskriminierung.

Beispiel 3:

Ein Fußball-Verein kündigt den Vertrag mit einem Profi-Fußballer, weil er nach einer Verletzung für immer eine Gehbehinderung hat.

Das ist keine Diskriminierung.

Ein Fußballer muss schnell laufen können.



Beispiel 4:

Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten bekommt die Arbeit als Chefin oder Chef nicht, weil er wichtige Dinge nicht schnell entscheiden kann. Das ist keine Diskriminierung. Eine Chefin oder ein Chef muss wichtige Dinge schnell entscheiden können.

4 Ihre Rechte im BEinstG

In der Arbeitswelt haben Sie andere Rechte als im öffentlichen Leben.

Im öffentlichen Leben können Sie nur Schaden-Ersatz verlangen, wenn eine Person Sie diskriminiert.

In der Arbeitswelt können Sie nicht nur Schaden-Ersatz verlangen.

Manchmal können Sie auch verlangen, dass die Chefin oder der Chef die Situation verändert.

Das hängt von der Diskriminierung ab. Schaden-Ersatz für den immateriellen Schaden können Sie aber immer verlangen!

Nur bei einer Kündigung ist das nicht so.

Da können Sie nur Schaden-Ersatz verlangen, wenn Sie die Kündigung annehmen.



Hannes



Maria



Hallo **Maria**!
Kommst du gerade aus dem Büro?



Hallo **Hannes**!
Ja, heute habe ich schon frei.



Wie gefällt dir denn deine Arbeit?



Es ist wirklich interessant!
Ich gebe Daten in den Computer ein.



Bist du ganz alleine dafür zuständig?



Nein, ich habe noch drei Kolleginnen.
Wir sind gerade in ein neues Büro umgezogen.



Und sind die nett?



Ja, nett sind sie schon.
Aber weißt du, was mich ein bisschen stört?
Ich habe im neuen Büro
den schlechtesten Platz gekriegt.



Wie meinst du das?



Mein Computer steht ganz in der Ecke,
und das Licht ist ziemlich schlecht.
Das ist echt anstrengend für meine Augen.
Außerdem ist mein Computer viel
langsamer als die anderen.



Warum ist das so?



Sie haben gesagt, ich hab eh eine Behinderung.
Deshalb muss ich den schlechten Platz nehmen.



Das ist aber unfair!



Ja, eben!
Ich hab auch schon einmal mit ihnen geredet.
Aber sie wollen mir gar nicht richtig zuhören.



Dann würde ich mit dem Chef reden!
Du hast doch das gleiche Recht
wie deine Kolleginnen!



Das hab ich schon gemacht.
Und das hat auch nichts genützt.
Ich weiß echt nicht, was ich jetzt noch tun kann.



Weißt du was?
Wir rufen beim Sozialministerium-Service an.
Die kennen sich da aus.



Und was kann das Sozialministerium-Service
dann tun?



Naja, dort kannst du dann noch einmal
mit deinem Chef reden.
Vielleicht gibt er dir dann einen besseren Computer.



Ich weiß nicht.
Ich glaub nicht, dass das was hilft .



Aber du kannst es ja einmal probieren!
Wenn er dann noch immer nichts tut,
dann kannst du vor Gericht
einen besseren Platz verlangen.
Oder du kannst Schaden-Ersatz verlangen.



Weißt du, ich bin wirklich traurig,
dass die so böse zu mir sind.



Wenn du traurig bist,
dann ist das ein immaterieller Schaden.
Dafür kannst du Schaden-Ersatz verlangen.



Du hast Recht, ich kann es ja einmal probieren.
Danke, Hannes!

A) Der Schaden-Ersatz

Bei manchen Diskriminierungen
können Sie Schaden-Ersatz verlangen.

- Ein Buchhalter hat eine gute Ausbildung und bewirbt sich um einen Job als Buchhalter. Er bekommt den Job nicht, weil er blind ist.



- Eine Beamtin arbeitet schon sehr lange im Amt. Sie bekommt keine Beförderung, weil sie im Rollstuhl sitzt.
- Ein Lager-Arbeiter wird ständig von Kollegen belästigt, weil er eine Behinderung hat.

Der Buchhalter und die Beamtin können Schaden-Ersatz für den materiellen und den immateriellen Schaden verlangen.

Der Arbeiter kann Schaden-Ersatz für den immateriellen Schaden verlangen.

B) Eine Änderung der Situation

Manchmal können Sie etwas anderes verlangen, wenn Sie bei der Arbeit diskriminiert werden.

Sie können verlangen, dass Ihre Chefin oder Ihr Chef die Situation verändert.

Beispiel 1:

Josef darf an der Weiterbildung in der Firma nicht teilnehmen, weil er Lernschwierigkeiten hat.

Er braucht die Weiterbildung aber für seine Arbeit.

Josef kann verlangen, dass er teilnehmen darf.

Oder er kann Schaden-Ersatz für den materiellen Schaden verlangen.



Beispiel 2:

Susanne bekommt weniger Gehalt als ihre Kollegin, die die gleiche Arbeit macht.

Susanne kann verlangen, dass ihr die Firma gleich viel Gehalt gibt.

Josef und Susanne können beide zusätzlich Schaden-Ersatz für den immateriellen Schaden verlangen.

Achtung!

Wenn Sie bei der Arbeit diskriminiert werden, dann dürfen Sie nicht zu lange warten.

Fragen Sie gleich beim Sozialministerium-Service nach.

Wenn Sie zu lange warten, können Sie nichts mehr unternehmen.

Die Diskriminierung ist dann verjährt.

Wenn die Chefin oder der Chef Sie kündigt, haben Sie zum Beispiel nur 14 Tage Zeit.

Auch wenn die Chefin oder der Chef Ihnen das nur sagt und Sie noch keinen Brief bekommen haben.

In der Tabelle auf den nächsten Seiten steht, was Sie bei einer Diskriminierung verlangen können.

Es steht auch dabei, wie lange Sie Zeit haben.



<u>Diskriminierung bei:</u>	<u>Dieses Recht haben Sie:</u>	<u>Frist:</u>
Bewerbung und Einstellung	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	6 Monate
Beförderung	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	6 Monate
<u>Kündigung</u> und <u>Entlassung</u>	Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses oder <u>Schaden-Ersatz</u> bei Beendigung (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	14 Tage (Schadenersatz: 6 Monate)
<u>Entgelt</u>	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	3 Jahre
Freiwillige Sozialleistungen	Sozialleistung oder <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u>); immer: <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>immateriell</u>)	3 Jahre
Ausbildung in der Firma	Ausbildung oder <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u>); immer: <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>immateriell</u>)	3 Jahre
Arbeitsbedingungen	gleiche Arbeitsbedingungen oder <u>Schaden-Ersatz</u>	3 Jahre
Berufsberatung	Berufsberatung oder <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u>); immer: <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>immateriell</u>)	3 Jahre
Weiterbildung außerhalb der Firma	Weiterbildung oder <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u>); immer: <u>Schaden-Ersatz</u> (<u>immateriell</u>)	3 Jahre



<u>Diskriminierung bei:</u>	<u>Dieses Recht haben Sie:</u>	<u>Frist:</u>
Nutzung der Leistungen von Organisationen (<u>Arbeiter-Kammer</u> oder <u>Wirtschafts-Kammer</u>)	Nutzung der Leistungen oder <u>Schaden-Ersatz</u> (materiell); immer: <u>Schaden-Ersatz</u> (immateriell)	3 Jahre
Firmen-Gründung	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	3 Jahre
<u>Kündigung</u> einer <u>Zeugin</u> oder eines <u>Zeugen</u>	Fortsetzung des Arbeits-Verhältnisses oder <u>Schaden-Ersatz</u> bei Beendigung (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>)	14 Tage
Belästigung	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>) gegen die Person, die belästigt	1 Jahr
Belästigung	<u>Schaden-Ersatz</u> (<u>materiell</u> und <u>immateriell</u>) gegen das Unternehmen, wenn die Chefin oder der Chef nichts dagegen unternimmt	1 Jahr



Wichtig!

Wenn Sie in Ihrer Arbeit nicht zufrieden sind,
sollten Sie immer zuerst
mit Ihrer Chefin oder mit Ihrem Chef reden.
Sagen Sie, was Sie stört.
Dann können Sie gemeinsam eine Lösung suchen.

Hier sind zwei Beispiele:

Beispiel 1:

Das Problem:

Eine Firma hat eine eigene Betriebs-Kantine.
Dort können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
günstig essen.
Die Betriebs-Kantine ist in einem Altbau,
wo eine Mitarbeiterin mit Rollstuhl nicht hinkommt.
Eine neue Rampe würde zu viel Geld kosten.
Die Mitarbeiterin mit dem Rollstuhl
muss also in ein anderes Gasthaus gehen.
Dort ist das Essen aber viel teurer.
Das ist Diskriminierung,
weil die Mitarbeiterin wegen ihrer Behinderung
mehr Geld für ihr Essen zahlen muss.

Eine mögliche Lösung:

Die Rollstuhlfahrerin bekommt von der Firma
extra Geld für das Essen.
Damit kann sie das Essen im Gasthaus bezahlen.
Sie muss nicht mehr Geld ausgeben,
als ihre Kolleginnen und Kollegen.



Beispiel 2:

Das Problem:

Ein gehörloser Mann, der Arbeit sucht,
will einen Buchhaltungskurs besuchen.
Weil er gehörlos ist,
kann er nicht verstehen,
was der Lehrer im Kurs sagt.

Eine mögliche Lösung:

Der Mann bekommt alle Unterlagen mit
und darf daheim für den Kurs lernen.
Nach einigen Wochen bekommt er
einen Privatkurs mit einer Gebärden-Sprach-Dolmetscherin
oder mit einem Gebärden-Sprach-Dolmetscher.
Da kann der Mann Fragen zum Kurs stellen.
Auch bei der Prüfung ist die Dolmetscherin dabei.
Die Kosten für die Dolmetscherin zahlt das AMS.



5 Was unterscheidet den Diskriminierungs-Schutz vom Kündigungs-Schutz begünstigter Behinderter?

Das BEinstG schützt Sie vor Diskriminierung in der Arbeitswelt. Das ist der Diskriminierungs-Schutz. Dieser Diskriminierungs-Schutz ist neu.

Im BEinstG gibt es aber noch etwas anderes. Das ist der Kündigungs-Schutz für begünstigte Behinderte. Diesen Kündigungs-Schutz gibt es schon lange.

Zwischen dem Diskriminierungs-Schutz und dem Kündigungs-Schutz für begünstigte Behinderte gibt es ein paar Unterschiede.



Hannes



Maria



Karl



Hallo **Maria!**
Wir haben uns ja schon lange nicht mehr gesehen!



Hallo **Hannes**, schön dass wir uns treffen!
Kennst du eigentlich Karl schon?



Nein, wir kennen uns noch nicht.
Servus, Karl!



Hallo Hannes, wir haben gerade
über dich gesprochen.
Vielleicht kannst du uns ja helfen!



Um was geht es denn?



Du kennst ja meine Geschichte vom Büro.
Dass ich den schlechten Computer habe
und auf dem finsternen Platz sitzen muss.



Ja, ich weiß!
Du wolltest doch zum
Sozialministerium-Service gehen!
Was ist denn da rausgekommen?



Ich hab mich nicht hingehen getraut.
Ich hab Angst, dass der Chef mich dann kündigt.



Ich hab gesagt,
dass er das nicht so einfach machen kann.
Ich hab nämlich schon einmal nachgefragt.
Da gibt es doch einen Kündigungs-Schutz!



Da müssen wir jetzt aufpassen!
Das sind nämlich zwei verschiedene Sachen.



Was heißt denn das?
Da kennt sich ja niemand mehr aus!



So schwierig ist es gar nicht.
Es gibt einfach zwei Dinge:
den Diskriminierungs-Schutz
und den Kündigungs-Schutz.



Ist das nicht das gleiche?



Nein. Da gibt es schon Unterschiede.
Der Diskriminierungs-Schutz
gilt zum Beispiel für alle.
Der Kündigungs-Schutz gilt nur
für begünstigte Behinderte.



Ich bin begünstigter Behinderter!
Was heißt denn das jetzt für mich?



Das heißt, dass dein Chef
dich nicht so einfach kündigen kann.
Er muss vorher mit dem
Behinderten-Ausschuss reden.



Ich bin nicht begünstigte Behinderte.
Heißt das jetzt,
dass mein Chef mich einfach kündigen kann?



Nein, das heißt es auch nicht.
Er muss nur nicht
mit dem Behinderten-Ausschuss reden.



Aber das hilft mir jetzt auch nicht weiter.
Ich hab trotzdem Angst,
dass er mich kündigt.



Dein Chef darf dich nicht deshalb kündigen,
weil du eine Behinderung hast.
Und er darf dich auch nicht kündigen,
wenn du dich über eine Diskriminierung beschwerst.



Stimmt das wirklich?



Ja, ganz sicher! Niemand darf dich
wegen deiner Behinderung diskriminieren.
Da schützt dich das neue Gesetz.
Aber wenn du Angst hast,
dann geh am besten zum
Sozialministerium-Service.
Lass dich dort beraten!



Und ich? Ich bin ja begünstigter Behinderter.
Schützt mich das Gesetz
auch vor Diskriminierung?



Ja! Der Diskriminierungs-Schutz ist für alle da!
Der Kündigungsschutz ist aber nur
für begünstigte Behinderte da.



Na gut. Wenn das wirklich stimmt,
dann geh ich vielleicht doch zum
Sozialministerium-Service.



Das würde ich auch machen.
Ich drück dir die Daumen!



Ich auch! Erzähl uns dann,
was passiert ist!



Der Diskriminierungs-Schutz bedeutet:

Ihre Chefin oder Ihr Chef darf Sie nicht wegen Ihrer Behinderung kündigen.

Der Diskriminierungs-Schutz ist für alle Menschen mit Behinderung da.

Der Kündigungs-Schutz für begünstigte Behinderte bedeutet:

Ihre Chefin oder Ihr Chef kann Sie nicht einfach kündigen.
Sie oder er muss vorher mit dem Behinderten-Ausschuss reden.
Diesen Kündigungs-Schutz gibt es nur für begünstigte Behinderte.

Die genauen Unterschiede stehen in der Tabelle auf der nächsten Seite.



Schutz vor <u>Diskriminierung</u> bei einer <u>Kündigung</u>	Besonderer <u>Kündigungs-Schutz</u> für <u>begünstigte Behinderte</u>
gilt für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer mit Behinderung und für ihre Angehörigen	gilt nur für <u>begünstigte Behinderte</u>
gilt nur, wenn man wegen der Behinderung <u>gekündigt</u> wird	gilt für alle <u>Kündigungs-Gründe</u>
gilt für jede Beendigung durch den Arbeitgeber	gilt nur für <u>Kündigung</u>
Es gibt ein Schlichtungs-Verfahren beim <u>Sozialministerium-Service</u> . Wenn das nicht gelingt, muss man bei <u>Gericht</u> klagen.	Die Chefin oder der Chef muss den Behinderten-Ausschuss fragen. Der Behinderten-Ausschuss entscheidet, ob die Person gekündigt werden darf.

Wichtig:

Wenn Ihr Chef oder Ihre Chefin Sie kündigen will, unterschreiben Sie nicht gleich.

Fragen Sie beim Sozialministerium-Service nach, was Sie tun können!



Teil 4

So fordern Sie Ihre Rechte ein!



1 Ihre Rechte auf einen Blick

Wenn eine Person Sie diskriminiert hat,
dann können Sie mehrere Dinge tun.

Zuerst müssen Sie mit der Person sprechen,
die Sie diskriminiert hat.

Vielleicht hat diese Person
das gar nicht absichtlich gemacht.

Vielleicht finden Sie gleich eine gemeinsame Lösung.

Wenn das nicht hilft,
dann müssen Sie zum Sozialministerium-Service gehen.
Dort können Sie ein Schlichtungs-Verfahren machen.
Vielleicht finden Sie so eine gemeinsame Lösung.

Wenn das nicht hilft,
dann können Sie vor Gericht klagen.
Vor Gericht können Sie aber im öffentlichen Leben
nur mehr Schaden-Ersatz verlangen.

Wenn Sie gewinnen,
bekommen Sie Geld als Schaden-Ersatz.

Wenn Sie verlieren,
bekommen Sie keinen Schaden-Ersatz.

Und Sie müssen alle Kosten zahlen.

Das kann sehr teuer sein.

Wenn Sie jemand belästigt hat,
können Sie auch Unterlassung verlangen.
Das bedeutet, dass der Mensch, der sie belästigt hat,
das nicht mehr tun darf.

In der Arbeitswelt können Sie auch andere Dinge verlangen.

Lassen Sie sich deshalb immer gut beraten!

2 Das Schlichtungs-Verfahren beim Sozialministerium-Service



Jutta



Werner



Elisabeth



Ja hallo **Werner**, hallo **Elisabeth**!
Wie geht's euch?
Wo ist denn die Arka?



Hallo **Jutta**! Die Arka ist zuhause.
Ich muss nämlich ins Einkaufszentrum gehen.
Da darf ich sie ja nicht mitnehmen.



Deshalb begleite ich Werner.



Alleine finde ich mich leider nicht zurecht.



Ich kann mich an deine Geschichte gut erinnern.
Die Hausordnung verbietet Hunde
im Einkaufszentrum.
Aber hast du noch gar nichts dagegen getan?



Ich weiß ja nicht, was ich tun kann.



Zuerst gehst du einmal zum Sozialministerium-Service.



Gut, und was mach ich dort?



Du erzählst genau, was passiert ist.
Über die Hausordnung, die Hunde verbietet.
Und dass du ohne deine Arka nicht zurecht kommst.



Und was passiert dann?



Dann kannst du ein Schlichtungs-Verfahren machen.



Was ist denn das genau?



Das Sozialministerium-Service wird dich und den Chef vom Einkaufszentrum einladen. Der hat ja die Hausordnung geschrieben. Ihr könnt dann miteinander reden.



Da möchte ich dann aber meinen Bruder dabei haben!
Der hilft mir immer bei solchen Sachen.



Ruf beim Sozialministerium-Service an und frag, ob du ihn mitnehmen kannst.
Bei dem Gespräch ist auch jemand vom Sozialministerium-Service dabei.



Das ist gut! Wenn jemand dabei ist, dann fühl ich mich viel wohler.



Und dann muss der Chef die Hausordnung ändern?



Nein, das kann Werner so nicht verlangen.
Aber Werner kann ihm erklären, warum er seine Arka braucht.



Das wäre gut.
Das könnte ich probieren.



Wenn das klappt, dann schreibt ihr auf, dass es eine Ausnahme für Blindenhunde gibt.
Und das kommt dann in die Hausordnung.



So fordern Sie Ihre Rechte ein!



Ah, ich verstehe! Wir schreiben dann auf, dass Blindenhunde schon ins Einkaufszentrum dürfen.



Genau. Und dann unterschreibt ihr beide.



Aber ich darf nicht alleine unterschreiben! Da brauch ich meine Erwachsenenvertreterin dazu.



Deine Erwachsenenvertreterin musst du sowieso mitnehmen. Dann kann sie auch mit dir unterschreiben.



Das könnte ich wirklich versuchen. Vielleicht funktioniert es ja!



Warte mal, Jutta! Kostet das eigentlich etwas, wenn Werner so ein Schlichtungs-Verfahren macht?



Nein, das kostet nichts.



Das ist gut! Ich hab nämlich eh nicht so viel Geld.



Ja, darum ist es gratis.
Sonst könnten es sich viele Leute nicht leisten.



Also ich hab mich entschieden.
Ich ruf gleich beim Sozialministerium-Service an.



Viel Glück dabei!

Wenn Sie belästigt oder diskriminiert werden,
gehen Sie zu Ihrer Landes-Stelle vom
Sozialministerium-Service.

Die Adresse steht im Teil 6 dieser Broschüre.

Beim Sozialministerium-Service erzählen Sie genau,
was passiert ist.

Sie erzählen auch,
wer Sie diskriminiert hat.

Das Sozialministerium-Service
macht dann ein Schlichtungs-Verfahren.

Dann können Sie mit der Person reden,
die Sie diskriminiert hat.

Bei dem Gespräch
ist eine Schlichtungs-Referentin oder
ein Schlichtungs-Referent
vom Sozialministerium-Service dabei.

Dann besprechen Sie das Problem.

Vielleicht finden Sie eine Lösung,

mit der alle zufrieden sind.

Bei schwierigen Problemen

kann auch eine Mediatorin oder ein Mediator dabei sein.

Dann können Sie besser miteinander reden.

Vielleicht brauchen Sie eine Gebärden-Sprach-Dolmetscherin
oder einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher.

Das bezahlt das Sozialministerium-Service.

Wenn Sie gemeinsam eine Lösung finden,
sollten Sie das aufschreiben.

Das unterschreiben Sie selbst und die Person,
die Sie diskriminiert hat.

Beispiel:

Eine blinde Frau geht jeden Tag
in das gleiche Lebensmittel-Geschäft.
Sie kann die Sonder-Angebote nicht lesen.
Sie weiß nicht, was gerade billig ist
und kauft deswegen oft zu teuer ein.
Das kann eine Diskriminierung sein.

Es gibt ein Schlichtungs-Verfahren beim
Sozialministerium-Service.

Dort machen die blinde Frau
und der Geschäfts-Besitzer aus,
dass er ihr die Sonder-Angebote per E-Mail schickt.
Die blinde Frau kann E-Mails lesen.
Sie weiß dann auch, was gerade billig ist.
Sie ist wieder eine zufriedene Kundin.
Die Lösung ist einfach und gut für beide.

Tipp:**Wie bereiten Sie sich auf eine Schlichtung vor?**

Schreiben Sie genau auf:

- Warum Sie sich diskriminiert fühlen.
- Was sich ändern müsste,
damit Sie sich nicht mehr diskriminiert fühlen.

Wo bekommen Sie Unterstützung?

Es gibt Beratungsstellen,
die Ihnen bei der Vorbereitung helfen.
Zum Beispiel das Sozialministerium-Service.

Diese Beratungs-Stellen helfen Ihnen,
den Schlichtungs-Antrag zu schreiben.
Dort können Sie genau besprechen,
wie Sie am besten vorgehen sollen.
Manche Beratungs-Stellen bieten auch Rollenspiele an.
So können Sie üben, was Sie genau sagen möchten.

Worauf müssen Sie bei der Schlichtung achten?

- Sagen Sie klar und deutlich,
dass Sie sich diskriminiert fühlen.
- Sagen Sie auch, was sich ändern sollte.

Übrigens:

Sie können auch eine Person mitnehmen,
wenn Sie sich unsicher fühlen.
Das müssen Sie aber vorher besprechen.

Und eine Schlichtung beim Sozialministerium-Service
ist immer kostenlos!

3 Die Klage vor Gericht



Werner



Elisabeth



Jutta



Hallo **Jutta**, hallo **Elisabeth**!
Danke, dass ihr euch Zeit genommen habt.



Hallo **Werner**! Was ist denn los?



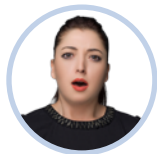
Ich muss euch etwas erzählen.



Das hört sich aber nicht gut an!
Geht es um das Schlichtungs-Verfahren?



Ja. Das ist leider nicht gut ausgegangen.



Warum? Was ist denn passiert?



Stellt euch vor:

Der Chef von dem Einkaufszentrum ist zum Sozialministerium-Service gekommen.

Jemand vom Sozialministerium-Service war auch dabei.

Ich hab dem Chef erklärt, warum ich die Arka im Einkaufszentrum brauche.

Ich hab ihn auch gefragt,

ob er eine Ausnahme

für Blindenhunde machen kann.



Und? Was hat er gesagt?



Er hat gesagt, dass ihm das egal ist.

Er will keine Ausnahme machen.

Er glaubt, dass dann lauter Hunde im Einkaufszentrum herumlaufen.



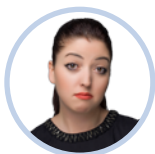
Aber das stimmt doch überhaupt nicht!

Es geht ja nur um deinen Blindenhund!



Das hab ich ihm auch gesagt.

Aber er wollte gar nicht richtig zuhören.



Das ist doch blöd!

Wie sollst du dich denn im Einkaufszentrum

zurecht finden, wenn die Arka nicht dabei ist?



So fordern Sie Ihre Rechte ein!



Ja, was kannst du denn jetzt tun?



Ich kann jetzt nur mehr beim Gericht klagen.



Was bedeutet das genau?



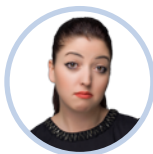
Das bedeutet, dass ich Schaden-Ersatz verlangen kann.



Und wie geht das genau?
Das ist ja nicht so einfach, oder?



Nein, das ist wirklich nicht einfach.
Ich brauche eine Anwältin oder einen Anwalt.
Das kostet aber viel Geld.



Aber wenn du Schaden-Ersatz bekommst,
dann hast du eh Geld!



Das ist aber nicht sicher.
Es hängt davon ab,
wie die Richterin oder der Richter entscheidet.



So fordern Sie Ihre Rechte ein!



Was entscheidet die Richterin oder der Richter da genau?



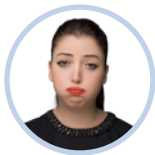
Die Richterin oder der Richter sagt, wer Recht hat. Ich oder der Chef vom Einkaufszentrum.



Ich verstehe! Wenn du Recht hast, dann bekommst du den Schaden-Ersatz!



Ja, genau.
Aber wenn ich nicht Recht habe, dann bekomme ich keinen Schaden-Ersatz.
Und ich muss das ganze Gerichts-Verfahren bezahlen.



Das ist sicher sehr teuer!



Ja, das glaub ich auch.



Das heißt, du weißt vorher nicht, ob du gewinnst oder verlierst.



Das ist ja das Schwierige!



Und was tust du jetzt?



Ich hab mir gedacht,
dass ich einmal mit einer Anwältin
oder einem Anwalt rede.
Ich brauche eine Rechts-Beratung.
Was meint ihr denn dazu?



Ich finde, das ist eine gute Idee.



Das finde ich auch.
Es ist immer gut,
wenn man sich informiert.



Ja genau.
Dann kann ich mir überlegen,
ob ich klagen will oder nicht.



Eins weiß ich aber noch nicht:
Wenn du vor Gericht gewinnst,
muss dann der Chef die Hausordnung ändern?



Nein, das muss er nicht.
Vor Gericht geht es ja nur mehr
um den Schaden-Ersatz.



So fordern Sie Ihre Rechte ein!



Das heißt, er muss dir dann Geld zahlen.
Aber er muss die Hausordnung nicht ändern.



Genau.



Ich bin schon gespannt,
was deine Anwältin oder dein Anwalt alles sagt.



Ich auch, das kannst du mir glauben!



Du musst uns dann alles genau erzählen!



Das mach ich sicher.
Ich ruf euch dann an,
wenn ich mehr weiß.

Es kann sein, dass Sie beim Schlichtungs-Verfahren keine gemeinsame Lösung finden.

Dann können Sie die Person, die Sie diskriminiert hat, bei Gericht klagen.

Vor Gericht können Sie Schaden-Ersatz verlangen.

Vor Gericht ist es gut, wenn Sie eine Anwältin oder einen Anwalt haben. Die helfen Ihnen bei der Klage.

Wenn Sie gewinnen,
bekommen Sie Geld als Schaden-Ersatz.
Und Sie müssen das Gerichts-Verfahren nicht bezahlen.

Wenn Sie verlieren,
bekommen Sie keinen Schaden-Ersatz.
Und Sie müssen alle Kosten für
das Gerichts-Verfahren bezahlen.
Das heißt: die Kosten für das Gericht,
die Kosten für Ihre Anwältin oder den Anwalt
und die Kosten für die andere Anwältin
oder den anderen Anwalt.

Das kann sehr viel Geld sein!
Es ist ein großes Risiko.
Sie wissen ja vorher nicht,
ob Sie gewinnen oder verlieren.

**Lassen Sie sich daher immer
vorher beim Sozialministerium-Service beraten!**

Wichtig!

Bei Gericht geht es um Schaden-Ersatz!
Auch wenn Sie gewinnen,
muss die Diskriminierung nicht beseitigt werden!

Bei Belästigung geht es auch um Unterlassung.
Das bedeutet, dass der Mensch,
der sie belästigt hat,
das nicht mehr tun darf.

Beispiel:

Ein Rollstuhlfahrer kommt nicht in ein Lokal hinein.

Die Wirtin will keine Rampe bauen, obwohl sie genug Geld hat.

Der Rollstuhlfahrer klagt die Wirtin.

Er gewinnt das Gerichts-Verfahren.

Dann bekommt er Schaden-Ersatz von der Wirtin.

Trotzdem muss die Wirtin keine Rampe bauen, wenn sie nicht will.

Es gibt verschiedene Gerichte.

Bei den meisten Diskriminierungen müssen Sie beim Bezirks-Gericht klagen.

Wenn die Diskriminierung am Arbeitsplatz passiert ist, ist das Arbeits-Gericht zuständig.

4 Die Verbands-Klage

Die Verbands-Klage ist eine besondere Klage vor Gericht.

Es klagt nicht eine einzelne Person, sondern ein ganzer Verband.

Es gibt zwei verschiedene Verbandsklagen im Gesetz:

- die allgemeine Verbandsklage
- die Verbandsklage bei Versicherungen.

Drei Verbände dürfen eine Verbandsklage machen.

Diese Verbände heißen:

- „Österreichischer Behindertenrat“
- „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“
- Behinderten-Anwalt.

Allgemeine Verbands-Klage

Die drei Verbände dürfen so eine Klage nur machen, wenn mehrere Dinge gelten:

- Sehr viele Menschen mit Behinderung müssen betroffen sein.
- Es muss um einen wichtigen Teil im Leben gehen.
- Die Diskriminierung muss immer wieder passieren. Wenn es nur einmal passiert, dann dürfen die Verbände nicht klagen.

Wichtig!

Bei der Verbands-Klage gibt es keinen Schaden-Ersatz.

Es gibt nur eine Feststellung.

Das Gericht entscheidet, ob das, was passiert ist, eine Diskriminierung nach dem Gesetz ist.

Allgemeine Verbands-Klage gegen große Firmen

Bei ganz großen Firmen können die Verbände auch auf Unterlassung klagen.

Das Gericht entscheidet, ob das, was passiert ist, eine Diskriminierung nach dem Gesetz ist.

Bei Unterlassung sagt das Gericht,
dass die Firma nicht mehr diskriminieren darf.

Verbandsklage bei Versicherungen

Die drei Verbände dürfen so eine Klage nur machen,
wenn mehrere Dinge gelten:

- Sehr viele Menschen mit Behinderung müssen betroffen sein.
- Es muss um eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei einer privaten Versicherung gehen.

Wichtig!

Bei der Verbands-Klage bei Versicherungen gibt es keinen Schaden-Ersatz.

Das Ziel dieser Verbands-Klage ist, dass die Versicherung nicht mehr diskriminiert.

Das Gericht entscheidet, ob das, was passiert ist, eine Diskriminierung nach dem Gesetz ist.

Wenn eine Diskriminierung festgestellt wird, darf die Versicherung nicht mehr diskriminieren.

In der Arbeitswelt gibt es keine Verbands-Klage.

5 Wo finden Sie Unterstützung?

A) Beim Sozialministerium-Service

Wenn Sie diskriminiert werden, können Sie sich als erstes beim Sozialministerium-Service melden. Da können Sie fragen, was Sie tun können.

Das Sozialministerium-Service hat mehrere Aufgaben:

- Das Sozialministerium-Service informiert Sie über Gesetze gegen Diskriminierung.
- Das Sozialministerium-Service berätet Sie, wenn jemand Sie diskriminiert hat.
- Das Sozialministerium-Service macht Schlichtungs-Verfahren.

B) Bei der Arbeiter-Kammer und der Gewerkschaft

Wenn Sie am Arbeitsplatz diskriminiert werden, hilft Ihnen auch die Arbeiter-Kammer oder die Gewerkschaft. Beide haben auch Anwältinnen und Anwälte.

C) Beim Bundes-Behinderten-Anwalt

Sie können auch zum Bundes-Behinderten-Anwalt gehen, wenn jemand Sie diskriminiert hat. Was der Behinderten-Anwalt genau ist, steht im Teil 5 dieser Broschüre.

Teil 5

Die Behinderten- Anwaltschaft





1 Die Behinderten-Anwaltschaft

Bei der Behinderten-Anwaltschaft arbeitet eine Behinderten-Anwältin oder ein Behinderten-Anwalt für die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung.

Sie oder er muss viel über die Erfahrungen und Probleme von Menschen mit Behinderung wissen.

Und muss sich auch mit den Gesetzen gut auskennen.

Die Behinderten-Anwältin oder der Behinderten-Anwalt arbeitet 4 Jahre im Amt.

Dann kommt eine neue Behinderten-Anwältin oder ein neuer Behinderten-Anwalt.

2 Die Aufgaben der Behinderten-Anwaltschaft

Bei der Behinderten-Anwaltschaft können sich Personen, die sich diskriminiert fühlen, beraten lassen.

Es gibt dafür eigene Sprechtage.

Da können Sie hinkommen

und mit jemandem von der Behinderten-Anwaltschaft reden.

Die Behinderten-Anwaltschaft ist selbstständig und unabhängig.

Niemand kann vorschreiben, was sie tun muss.

Sie muss sich nur an die Gesetze halten.

Die Behinderten-Anwaltschaft macht Untersuchungen über die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Sie macht dann Berichte darüber.



Die Behinderten-Anwaltschaft arbeitet mit verschiedenen Organisationen zusammen.

Die Behinderten-Anwaltschaft zeigt der Öffentlichkeit, dass Menschen mit Behinderung oft diskriminiert werden.

Sie zeigt der Öffentlichkeit auch, wie man solche Diskriminierungen verhindern kann.

Die Behinderten-Anwältin oder der Behinderten-Anwalt ist Mitglied im Bundes-Behinderten-Beirat.

Die Behinderten-Anwaltschaft muss einmal im Jahr einen Bericht für das Sozialministerium schreiben. In diesem Bericht steht, was die Behinderten-Anwaltschaft gearbeitet hat.

Wichtig!

Die Behinderten-Anwältin oder der Behinderten-Anwalt ist keine Rechts-Anwältin oder Rechts-Anwalt.

Das heißt, die Behinderten-Anwaltschaft kann Sie nicht vor Gericht vertreten.

Da müssen Sie eine Rechts-Anwältin oder einen Rechts-Anwalt nehmen.



3 So können Sie die Behinderten-Anwaltschaft erreichen:

Die Behinderten-Anwaltschaft hat ihr Büro im Sozialministerium-Service in Wien.

Die Adresse finden Sie im Teil 6 in dieser Broschüre.

Da steht auch die Telefon-Nummer.

Die Sprechtage finden an verschiedenen Orten statt.

Wo ein Sprechtag ist,

steht im Internet unter der Adresse:

www.behindertenanwalt.gv.at

Teil 6

Wichtige Adressen und Telefonnummern





Arbeiter-Kammer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte – AK Wien

Prinz Eugen-Straße 20–22
1041 Wien

Telefon: 01/501 65-0

Fax: 01/501 65-2230

E-Mail: akmailbox@akwien.at
wien.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Landes-Stellen

Arbeiter-Kammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt

Telefon: 02682/740-0

Fax: 02682/740-40

E-Mail: akbgld@akbgld.at
bgld.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Kärnten

Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt

Telefon: 050/477

Fax: 050/477-2400

E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at



Arbeiter-Kammer Niederösterreich

Windmühlgasse 28

1060 Wien

Telefon: 01/58883-0

Fax: 01/58883-101777

E-Mail: mailbox@aknoe.at

noe.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Oberösterreich

Volksgartenstraße 40

4020 Linz

Telefon: 050/6906-0

Fax: 050/6906-2860

E-Mail: online@akoee.at

ooe.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10

5020 Salzburg

Telefon: 0662/86 87-0

Fax: 0662/87 62 58

E-Mail: kontakt@ak-salzburg.at

sbg.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8–14

8020 Graz

Telefon: 05/7799-0

Fax: 05/7799-2387

E-Mail: redaktion@akstmk.at

stmk.arbeiterkammer.at



Arbeiter-Kammer Tirol

Maximilianstraße 7

6010 Innsbruck

Telefon: 0800/22 55 22 (gratis Hotline)

E-Mail: innsbruck@ak-tirol.com

tirol.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Vorarlberg

Widnau 2–4

6800 Feldkirch

Telefon: 05522/306-0

Fax: 05522/306-1001

E-Mail: mailbox@ak-vorarlberg.at

vbg.arbeiterkammer.at

Arbeiter-Kammer Wien

Prinz Eugen Straße 20–22

1040 Wien

Telefon: 01/50165-0

E-Mail: akmailbox@akwien.at

wien.arbeiterkammer.at

Behinderten-Anwalt

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Telefon: 0800/80 80 16

Fax: 01/711 00-22 37

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

www.behindertenanwalt.gv.at



Sozialministerium-Service

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-2131

E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Sozialministerium-Service Landes-Stellen

Landes-Stelle Burgenland

Neusiedler Straße 46

7000 Eisenstadt

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-7412

E-Mail: post.burgenland@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Kärnten

Kumpfgasse 23

9010 Klagenfurt

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-5888

E-Mail: post.kaernten@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at



Landes-Stelle Niederösterreich

Daniel Gran-Straße 8/3

3100 St. Pölten

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-7699

E-Mail: post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Oberösterreich

Gruberstraße 63

4021 Linz

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-4490

E-Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Salzburg

Auerspergstraße 67a

5027 Salzburg

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-3499

E-Mail: post.salzburg@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8021 Graz

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-6899

E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at



Wichtige Adressen und Telefonnummern

Landes-Stelle Tirol

Herzog Friedrich-Straße 3

6010 Innsbruck

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-7075

E-Mail: post.tirol@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3

6901 Bregenz

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-7205

E-Mail: post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Landes-Stelle Wien

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Telefon: 05 99 88

Fax: 05 99 88-2266

E-Mail: post.wien@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at



Österreichischer Behindertenrat

Favoritenstraße 111/11

1100 Wien

Telefon: 01/513 15 33-0

Fax: 01/513 15 33-150

E-Mail: dachverband@behindertenrat.at

www.behindertenrat.at

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Lassallestraße 7a/4. Unit/Top 6a

1020 Wien

Telefon: 01/961 05 85-24

E-Mail: info@klagsverband.at

www.klagsverband.at

Teil 7

Wörterbuch



**AMS**

ist die Abkürzung für Arbeits-Markt-Service

Anwältin oder Anwalt

Das ist eine Person,

die sich mit Gesetzen gut auskennt.

Diese Person gibt Ihnen rechtliche Ratschläge

und hilft Ihnen beim Gericht.

Man muss die Anwältin oder den Anwalt bezahlen.

Man sagt auch oft Rechts-Anwältin oder Rechts-Anwalt.

Arbeit-Geberin oder Arbeit-Geber

Das ist die Chefin oder der Chef einer Firma,

die eine Person in der Firma anstellt.

Die Arbeit-Geberin oder der Arbeit-Geber zahlt

Lohn oder Gehalt.

Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer

Das ist die Person, die in einer Firma angestellt wird

und die Arbeit macht.

Dafür bekommt die Person Lohn oder Gehalt.

Arbeiter-Kammer

Die Abkürzung ist AK.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind Mitglieder bei der AK.

Die AK hilft Ihnen,

wenn Sie Probleme bei der Arbeit haben.



Arbeits-Gericht

Das Arbeits-Gericht ist ein Gericht.

Beim Arbeits-Gericht klagt man,

wenn es bei einem Streit um die Arbeit geht.

Arbeitslosen-Versicherung

Wenn man eine bezahlte Arbeit hat

und versichert ist,

dann zahlt man auch Arbeitslosen-Versicherung.

Wer lange genug gearbeitet hat,

kann Arbeitslosen-Geld bekommen.

Aber sie oder er muss die Arbeit zuerst verlieren

und darf noch keine neue Arbeit gefunden haben.

Arbeits-Markt-Service

Die Abkürzung ist AMS.

Das AMS vermittelt Arbeit.

Wenn man keine Arbeit hat,

aber eine sucht,

dann geht man zum AMS.

Beim AMS bekommt man das Arbeitslosen-Geld,

wenn man arbeitslos ist.

Arbeits-Vertrag

Im Arbeits-Vertrag steht, wo man arbeitet.

Es steht auch drin, was man arbeitet,

wie viel man dabei verdient.

Es steht noch anderes über die Arbeit drin.

Der Arbeits-Vertrag muss nicht schriftlich sein.

**barrierefrei**

bedeutet, dass es keine Barrieren gibt.

Barrieren

Barrieren sind Hindernisse, die es Menschen schwer machen, etwas zu tun. Für Menschen mit Behinderung gibt es viel mehr Barrieren

als für Menschen ohne Behinderung.

Wenn eine Person im Rollstuhl sitzt, sind Stufen eine Barriere.

Wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten nicht gut lesen kann, ist ein schwieriger Text eine Barriere.

Wenn ein Mensch gehörlos ist, ist eine Tondurchsage eine Barriere.

Wenn ein Mensch blind ist, ist ein Schild eine Barriere.

Bau-Ordnung

Die Bau-Ordnung ist ein Gesetz, in dem steht, wie man Häuser und andere Gebäude bauen darf.

BBG

ist die Abkürzung für Bundes-Behinderten-Gesetz.

Begünstigte Behinderte oder begünstigter Behinderter

Eine begünstigte Behinderte oder ein begünstigter Behinderter ist eine Person, die nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz behindert ist.



Und zwar muss der Grad der Behinderung mindestens 50 % sein.

Zum Beispiel:

Jemand sitzt im Rollstuhl, oder ist blind, oder gehörlos oder schwer zuckerkrank.

Behinderten-Anwältin oder Behinderten-Anwalt oder Behinderten-Anwaltschaft

Die Behinderten-Anwaltschaft berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen.

In der Behinderten-Anwaltschaft arbeiten Behinderten-Anwälte.

Die Behinderten-Anwälte helfen, wenn Menschen mit Behinderungen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Behinderten-Ausschuss

Der Behinderten-Ausschuss ist die Stelle, die entscheidet, ob begünstigte Behinderte gekündigt werden dürfen.

Er besteht aus Vertreterinnen und Vertretern

- der Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber,
- der Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer,
- der Behinderten-Verbände,
- des AMS und
- der zuständigen Landes-Stelle des Sozialministerium-Service.



BEinstG

BEinstG ist die Abkürzung für
Behinderten-Einstellungs-Gesetz
Dort ist das Diskriminierungs-Verbot
im Arbeitsleben geregelt.

Im BEinstG steht auch, welche Hilfen es gibt,
damit begünstigte Behinderte
gut ins Berufsleben eingebunden sind.

BGStG

ist die Abkürzung für
Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Dort ist das Diskriminierungs-Verbot
im öffentlichen Leben geregelt.

Bund

Mit Bund meint man hier die Bundes-Verwaltung.
Der Bund macht Gesetze für ganz Österreich.
Das Land macht nur Gesetze für ein Bundes-Land.

Bundes-Behinderten-Beirat

Der Bundes-Behinderten-Beirat hilft
der Sozialministerin oder dem Sozialminister und
beratet bei Anliegen von Menschen mit Behinderung.
Der Behinderten-Anwalt ist Mitglied
beim Bundes-Behinderten-Beirat.

Bundes-Gesetz

Bundes-Gesetze sind die Gesetze,
für die der Bund zuständig ist.
Die Bundes-Gesetze gelten in ganz Österreich.

Bundes-Verwaltung

Manche Dinge sind in ganz Österreich gleich.

Der Bund kümmert sich darum,
dass es überall gleich abläuft.

Das nennt man Bundes-Verwaltung.

Einige Beispiele für Bundes-Verwaltung:

- Steuerrecht
- Pass- und Meldewesen
- Kranken-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Pensions-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung



Diskriminieren oder Diskriminierung

heißt, dass jemand benachteiligt wird,
weil er eine bestimmte Eigenschaft hat.

Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge
oder Menschen mit Behinderung.

Diskriminierungs-Schutz

Der Diskriminierungs-Schutz
ist eine gesetzliche Regelung,
damit niemand benachteiligt wird,
weil er eine bestimmte Eigenschaft hat.

Zum Beispiel steht

in der österreichischen Verfassung,
dass keine Person benachteiligt werden darf,
weil sie eine Behinderung hat.

Dokument

Ein Dokument ist ein wichtiges Papier,
wo etwas bestätigt wird.

Dokumente sind zum Beispiel
Ihre Geburts-Urkunde oder Zeugnisse.

E**Entgelt**

Zum Entgelt gehört der Lohn oder das Gehalt.
Dazu gehören aber auch Zusatz-Leistungen
wie zum Beispiel Essens-Gutscheine.

Entlassen oder entlassen werden

Man sagt Entlassung,
wenn die Chefin oder der Chef zu Ihnen sagt,
dass sie sofort aufhören müssen zu arbeiten
und die Firma verlassen müssen.

Die Entlassung gilt auch dann,
wenn Sie nicht damit einverstanden sind.
Es muss aber einen Entlassungs-Grund geben.

F**Frist**

Das ist die Zeit, die Sie haben,
von da an, wo etwas passiert ist,
bis dann, wo Sie etwas dagegen tun müssen.

Zum Beispiel:

Die Chefin oder der Chef kündigt Sie
am 1. September.

Sie haben eine Frist von 14 Tagen,
sich dagegen zu wehren.

Sie müssen dann bis 15. September
etwas gegen die Kündigung tun.

Meist können Sie das nicht allein.

Es ist dann wichtig,
dass Sie sich vor dem 15. September
beim Sozialministerium-Service
oder bei der Arbeiter-Kammer melden.
Die helfen Ihnen dann.
Wenn Sie die Frist versäumen,
gibt es keine Hilfe mehr.



Gebärden-Sprach-Dolmetscherin oder Gebärden-Sprach-Dolmetscher

sind Personen, die von gesprochener Sprache
in die Gebärden-Sprache übersetzen.

Gebärden-Sprache

Gebärden-Sprache ist die Sprache
der gehörlosen Menschen.

Die Wörter der Gebärden-Sprache nennt man
Gebärden.

Um miteinander zu sprechen benutzt man
die Hände, die Arme, den Oberkörper und das Gesicht.
Die Gebärden-Sprache ist in Österreich
eine anerkannte Sprache.

Gericht

Das Gericht ist eine Stelle,
die darüber entscheidet,
ob jemand Recht oder Unrecht hat.

Gerichts-Verfahren

Dabei wird im Gericht etwas untersucht.
Dann wird entschieden, wer Recht hat.

Gesetz

In einem Gesetz werden Rechte und Pflichten genannt und beschrieben.

Diese Rechte haben alle Staatsbürger.

Alle Staatsbürger müssen sich an diese Gesetze halten.

Österreichische Gesetze gelten nur in Österreich.

**Handels-Akademie**

Die Handels-Akademie ist eine höhere Schule.

Es gibt viele Fächer zum Bereich Wirtschaft.

Die Schule dauert 5 Jahre und

am Ende gibt es eine Matura-Prüfung.

Man kann nachher auf der Universität studieren.

Handels-Schule

Die Handels-Schule ist keine höhere Schule.

Es gibt auch viele Fächer zum Bereich Wirtschaft.

Die Schule dauert nur 3 Jahre.

Es gibt keine Matura-Prüfung.

Man kann nachher nicht auf der Universität studieren.

Hotline

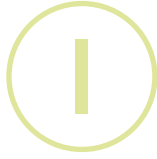
ist das englische Wort für „heißer Draht“.

Eine Hotline ist ein telefonischer Dienst zu einem bestimmten Thema.

Zum Beispiel:

Eine Banken-Hotline gibt Auskunft bei Problemen mit Konten.

Diese Auskunft ist meistens kostenlos.

**Immaterieller Schaden**

ist, wenn Sie zwar kein Geld verlieren,
aber Ihre Gefühle verletzt werden.

**Klage oder klagen**

Ein Recht wird durch ein Gesetz geregelt.

Wenn Sie dieses Recht nicht bekommen,
können Sie Klage erheben.

Man sagt auch, dass jemand sein Recht einklagt.

Klage muss man bei Gericht erheben.

Kranken-Versicherung

Wenn man arbeitet,

zahlt man einen Beitrag in die Krankenkasse ein.

Wenn man krank ist,

kann man zur Ärztin oder zum Arzt gehen
und muss nicht dafür bezahlen.

Wenn man nicht kranken-versichert ist,

muss man alles selbst bezahlen,

auch wenn man ins Krankenhaus muss.

Das ist sehr teuer.

Kundin oder Kunde

Sie sind Kundin oder Kunde,

wenn Sie ein öffentliches Angebot nützen
und Geld dafür bezahlen.

Wenn Sie in einem Geschäft einkaufen.

Wenn Sie ins Kino gehen.

Wenn Sie Bus fahren oder

wenn Sie zum Frisör gehen.

Sie sind sehr oft Kundin oder Kunde.

Kündigung oder kündigen

Man sagt Kündigung,

- wenn die Chefin oder der Chef Ihren Arbeitsvertrag beendet und zwar auch wenn Sie das nicht wollen.
- Oder wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag beenden und zwar auch wenn die Chefin oder der Chef das nicht will.

Die Chefin oder der Chef muss Sie informieren, dass Sie gekündigt werden.

Oder Sie müssen die Chefin oder den Chef informieren, dass Sie kündigen.

Es muss eine Kündigungs-Zeit eingehalten werden.

Kündigungs-Schutz

bedeutet, dass der Behinderten-Ausschuss zustimmen muss, wenn man gekündigt wird.

Dieser Kündigungs-Schutz gilt nur für begünstigte Behinderte.

Er gilt erst nach 4 Jahren Arbeit bei der gleichen Firma.



Land oder Länder

Österreich hat 9 Bundes-Länder:

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Jedes Land hat eigene Landes-Gesetze.

Landes-Gesetz

Landes-Gesetze sind Gesetze,
die vom Land selbst gemacht worden sind.
Sie gelten nur in diesem Bundes-Land.

**Materieller Schaden**

ist, wenn Sie Geld verlieren.
Zum Beispiel wenn etwas verlorengelht
oder etwas beschädigt wird,
oder Sie unnötige Ausgaben haben.

Mediatorin oder Mediator

Das ist eine Person,
die bei einem Streit vermittelt.
Die Mediatorin oder der Mediator
schlägt keine Lösung vor.
Sie oder er hilft nur den Personen, die streiten,
selber eine Lösung zu finden.
Die Mediatorin oder der Mediator
hat eine eigene Ausbildung und
kennt sich gut bei Gesetzen aus.

**Nationalrats-Wahl**

Im Nationalrat in Österreich
sind 183 Abgeordnete.
Alle 5 Jahre gibt es eine Nationalrats-Wahl.
Bei der Wahl wählen
die Österreicherinnen und Österreicher,
wer in den Nationalrat kommen soll.



Öffentliches Angebot

Alle Menschen in Österreich leben in einer Stadt oder in einem Dorf. Dort gibt es verschiedene Angebote.

Zum Beispiel:

Supermärkte, Frisör-Salon, Kino, Straßenbahn, Lokale...

Diese Angebote sind für alle Menschen da.

Das nennt man öffentliche Angebote.

Österreichischer Behindertenrat

Der Behindertenrat ist ein Dachverband, bei dem die meisten österreichischen Behinderten-Organisationen Mitglieder sind.



Passwesen und Meldewesen

Es gibt ein Amt, wo Sie einen Reisepass bekommen.

Es gibt auch ein Amt,

wo Sie einen Meldezettel bekommen.

Am Meldezettel steht, wo Sie wohnen.

Beides gehört zur Bundes-Verwaltung.

Pensions-Versicherung

Wenn man arbeitet, muss man monatlich einen Teil vom Lohn für die Pension einzahlen.

Das ist die Pensions-Versicherung.

Wenn man lange genug gearbeitet hat, bekommt man dann eine Alterspension.



Schaden-Ersatz

Sie bekommen Schaden-Ersatz,
wenn Ihnen jemand einen Schaden zugefügt hat.
Als Schaden-Ersatz bekommen Sie immer Geld.
Das Gericht bestimmt,
wie viel Geld Sie für den Schaden bekommen.

Sinnes-Behinderungen

sind Behinderungen,
die die 5 menschlichen Sinne betreffen.
Die 5 menschlichen Sinne sind:

- Hören
- Sehen
- Tasten
- Riechen
- Schmecken

Sinnesbehinderungen sind zum Beispiel
Sehbehinderungen oder Hörbehinderungen.

Sozialministerium-Service

Das Sozialministerium-Service ist ein Amt
für Menschen mit Behinderungen.
Beim Sozialministerium-Service gibt es
viele Förderungen und Hilfen,
damit Menschen mit Behinderung arbeiten können.
Es gibt in jedem Bundes-Land
eine Landes-Stelle des Sozialministerium-Service.

Steuerrecht

Dabei geht es um die Gesetze,
die es für Steuern in Österreich gibt.

**Unfall-Versicherung**

Wenn Sie arbeiten,
zahlt die Firma einen Beitrag ein.
Das heißt, dass Sie versichert sind,
wenn Ihnen bei der Arbeit ein Unfall passiert.
Die Unfall-Versicherung muss bezahlen,
wenn ein Schaden durch einen Unfall entsteht.

**Verfassung**

ist das höchste aller österreichischen Gesetze.

verjährt

Man sagt etwas ist verjährt,
wenn die Frist abgelaufen ist,
in der Sie etwas machen können.
Wenn Sie zum Beispiel diskriminiert werden,
und zu lange damit warten, sich zu wehren.
Dann ist die Sache verjährt.
Dann können Sie nichts mehr dagegen tun.

**Wirtschafts-Kammer**

Es gibt in jedem Bundes-Land
eine eigene Wirtschafts-Kammer.
Alle die eine eigene Firma haben,
müssen bei der Wirtschafts-Kammer Mitglied sein.

**Zeugin oder Zeuge**

Das ist eine Person,
die dabei war, als etwas passiert ist.
Die Zeugin oder der Zeuge hat zum Beispiel gesehen,
wie eine andere Person diskriminiert worden ist.



Die Zeugin oder der Zeuge
muss dann vor Gericht sagen,
was sie oder er genau gesehen oder gehört hat.

zumutbar

Es ist nicht immer möglich,
alle Barrieren zu verhindern.
Es kann sein, dass das zu teuer ist.
Es kann auch sein, dass es zu schwierig ist.
Deshalb prüft man, ob es möglich ist,
dass eine Barriere beseitigt wird.
Wenn es zu teuer oder zu schwierig ist,
dann ist es **nicht zumutbar**.

